



Wetteraukreis

- Revision -

Florstadt

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSAUFTTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1	Gegenstand der Prüfung	10
3.2	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015	14
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	16
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.4	Kassenkredite	16
4.5	Steuersätze für die Realsteuern	17
4.6	Stellenplan	17
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	18
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.1.2	Einziehung der Erträge	20
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	20
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	21
5.1.5	Vergabeverfahren	22
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	22
5.1.7	Jahresabschluss	23
5.1.8	Rechenschaftsbericht	24
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	24
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	26
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	26
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	27
6.1	Steuerliche Verhältnisse	27
6.2	Beteiligungen	27
6.3	Wesentliche Verträge	28
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	29
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	31

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HHJ	Haushaltsjahr
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSauftrag

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Florstadt erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Florstadt ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.697.814,89 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 301.188,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 2.999.002,89 €. Die wesentliche Veränderung, die zur Verbesserung des Ergebnisses führte, sind Mehrerträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge (+ 2.720.239,50 €). Diese resultieren im Haushaltsjahr 2016 insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen. Den Mindererträgen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (- 327.799,73 €) stehen ungeplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 431.149,09 €) entgegen. Die höheren Abschreibungen (+ 547.200,15 €) wurden durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 484.277,52 €) nahezu kompensiert.
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.697.814,89 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres.
3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2016 um 306.176,77 € auf 1.325.819,88 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2015 (1.019.643,11 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2016 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 41,65 % (Vorjahr: 49,05 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

2. Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich in nicht zu reichendem Umfang erfolgt. Vorrangig ist hier das Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ mit einem hohen jährlichen Defizit zu nennen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 am 08.11.2017 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 25.03.2022. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.09.2024 dem Magistrat Entlastung für die geprüften Haushaltsjahre 2014 und 2015 erteilt. Die Veröffentlichung der Beschlüsse (amtliche Bekanntmachung) erfolgte am 22.11.2024 in den „Florstädter Nachrichten“. Eine öffentliche Auslegung ist anschließend nicht erfolgt. Diese wird seit dem 22.01.2026 nachgeholt. Die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wird gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 HGO für mindestens ein Jahr auf der Internetseite der Stadt Florstadt (www.florstadt.de / Rubrik „Rathaus & Politik“ - „Haushalt & Jahresabschluss“) vorgenommen.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden – *bis auf die unten dargestellten* – keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

- Im Haushaltsjahr 2016 wurde die zwischenzeitlich eingerichtete Mittelprüfung in New System Kommunal hinsichtlich Ihrer Bestimmung nicht vollumfänglich genutzt. Folglich war es unterjährig nicht sichergestellt, dass es zu beschlussbedürftigen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen kam, deren Beschluss vor Umsetzung eingeholt werden musste.
- Finanzrechnung (fortgeschriebener Ansatz) / Übertragung von Haushaltsresten für Investitionen: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2017 wurde der Vorgehensweise hinsichtlich sog. Mittelverschiebungen und Übertragung von Haushaltsresten grundsätzlich zugestimmt.
- Ausbau Niddaradweg über Zweckverband: Die Prüfung konnte aufgrund fehlender Unterlagen nicht abschließend beurteilt werden. Die aktuelle bilanzielle Darstellung der für Investitionen geleisteten Zahlungen an den Zweckverband ist hinsichtlich des gewählten Abschreibungszeitpunktes, der Nutzungsdauer und des Ausweises nicht aussagekräftig prüfbar, aber als nicht sachgerecht anzunehmen. Des Weiteren ist ohne Fertigstellungsmeldung bzw. Schlussabrechnung und finaler Eigentumsübertragung der der Stadt Florstadt zuzuordnenden Baumaßnahmen/Bauabschnitte, als auch im Zusammenhang der mit den Finanzierungsmittelanteilen Dritter darzustellenden Sonderposten, keine Vollständigkeit der Vermögens- und der Ergebnislage gegeben.
- Gebührenkalkulationen (Vor- und Nachkalkulationen bzw. Nachberechnungen) für die unter Ziffer 5.1.9 aufgeführten Gebührenhaushalte konnten für das Berichtsjahr nicht vorgelegt werden, obwohl sie gesetzlich gefordert sind. Ergänzende Angaben zum Ansatz von Kosten der internen Leistungsverrechnung und der unsachgemäßen Erfassung von Geschäftsvorfällen sind ebenfalls unter der vorgenannten Ziffer dargestellt.
- Die gesetzlichen Regelungen zur Einhaltung des Stellenplans aufgrund der ganzjährig geltenden vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 wurden teilweise missachtet. § 99 Abs. 3 HGO, wonach der Stellenplan des letzten Haushaltsjahres gilt, wurde nicht eingehalten. Es wurden sowohl neue Stellen geschaffen und besetzt als auch Höhergruppierungen vorgenommen. Es liegt ein haushaltsrechtlicher Verstoß vor (siehe Ziffer 4.6).
- Im geprüften Haushaltsjahr 2016 wurden für Investitionen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.353.651,69 € in das folgende Haushaltsjahr 2017 übertragen. Darin enthalten sind 1.928.385,29 € aus Ansätzen des Haushaltsjahres 2016 (erstmaliger Ansatz, keine Fortführungsmaßnahmen mit Haushaltsresten aus 2015). In dieser Summe sind 881.000,00 € Ansätze aus KIP enthalten, die gem. KIPG als genehmigt gelten. Somit wurden 1.047.385,29 € Haushaltsermächtigungen aus Ansätzen des Haushaltsjahres 2016 nach 2017 übertragen,

die nicht hätten übertragen werden dürfen, da diese Ansätze nicht zustande gekommen sind (ganzjährig vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO).

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung 6 Nachbuchungen / Umbuchungen / Korrekturbuchungen in Höhe von 203.557,71 € empfohlen. Die Umsetzung der lt. Nachbuchungsliste empfohlenen Nachbuchungen ist wie vereinbart zum 01.01.2017 erfolgt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Florstadt, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 61197 Florstadt und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlusssichttag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlusssichttag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und

Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt. Salden der Debitoren und Kreditoren wurden stichprobenartig anhand alternativer Prüfungshandlungen dokumentiert.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.
- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns eigene Berechnungen der Kommune vor.

Wir haben die Prüfung – *mit Unterbrechungen* – im Zeitraum vom 04.04.2022 bis 23.01.2026 in den Räumen des Rathauses der Stadt Florstadt und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns letztmalig am 30.10.2025 zugesandt.

Durch revisionsinterne Umstrukturierungen und Personalfluktuationen ergab sich eine ungewollte Verzögerung bei der Prüfungsdurchführung sowie der Fertigstellung des vorliegenden Schlussberichts.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 31.07.2024 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 19.01.2026 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2016/2017 am 08.11.2016 und dem Änderungsbeschluss vom 01.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan.

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	15.305.685,00
die Aufwendungen	15.591.873,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	15.000,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem <u>Fehlbetrag</u> von	- 301.880,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	270.601,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	1.768.640,00
die Auszahlungen	- 3.077.500,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	1.255.360,00
die Auszahlungen	- 513.200,00
mit einem <u>Zahlungsmittelbedarf</u> des Haushaltsjahres von	- 296.099,00

Die Darstellung entspricht nicht der rechnerisch ermittelten Haushaltssatzung.

Im Ergebnishaushalt sind beim außerordentlichen Ergebnis die Erträge im Buchhaltungssystem mit falschem Vorzeichen (= Aufwand) geplant worden. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Fehlbetrag von 271.188,00 € statt wie beschlossen in Höhe von 301.880,00 €.

Gemäß der Haushaltssatzung wird die Summe der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt auf 15.305.685,00 € festgesetzt und beschlossen. Die Summe der ordentlichen Erträge als Ansatz in der buchgeführten Gesamtergebnisrechnung weist aller-

dings einen Betrag von 15.598.835,00 € aus. Die sich ergebende Differenz i. H. v. 293.150,00 € wird als Finanzergebnisansatz (Finanzerträge = 47.550,00 € und Zinsen und ähnl. Aufwendungen 340.700,00 €) geführt. Folglich sind sowohl die Summe der ordentlichen Erträge, als auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung nicht sachgerecht angegeben.

Zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses (auch in der Beschlussvorlage) war die Stadtverordnetenversammlung über die Ansätze der ordentlichen Erträge und Aufwendungen nicht sachgerecht informiert.

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 07.10.2016 in den „Florstädter Nachrichten“ vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 07.10.2016 bis 18.10.2016 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2016 mit der am 08.11.2016 und dem Änderungsbeschluss vom 01.02.2017 zur Haushaltssatzung 2016/2017 am 02.02.2017 erfolgten Vorlage verfehlt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Vorlage vom 08.11.2016) wurde am 29.11.2016 versagt. Die der Genehmigung entgegenstehenden Sachverhalte sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Vorlage vom 02.02.2017) wurde am 28.02.2017 mit Auflagen nach § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/2017 erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 31.03.2017 in den „Florstädter Nachrichten“. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 03.04.2017 bis 07.04.2017 und vom 10.04.2017 bis 11.04.2017 im Rathaus der Stadt Florstadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung ganzjährig anzuwenden, da die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2016 erst am Tag nach Ablauf der Auslegungsfrist – und somit am 12.04.2017 – in Kraft getreten ist. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016 i. H. v. 1.285.360,00 € veranschlagt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO am 28.02.2017 für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Im geprüften Haushaltsjahr waren die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung ganzjährig anzuwenden.

Nach § 99 Abs. 2 HGO dürfen Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufgenommen werden.

Demnach wären für das Haushaltsjahr 2016 Kreditaufnahmen i. H. v. maximal 217.875,00 € erlaubt gewesen. Im Haushaltsjahr 2016 sind Kredite mit einer Gesamthöhe von 0,00 € aufgenommen worden.

§ 99 Abs. 2 HGO wurde somit eingehalten.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016 nicht festgesetzt.

4.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 12.960.000,00 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 28.02.2017 für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Im geprüften Haushaltsjahr waren die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung ganzjährig anzuwenden.

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug demnach gemäß der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2015 12.960.000,00 €.

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten belief sich im Haushaltsjahr 2016 zum 31.12.2016 auf 11.271.510,96 €.

§ 99 HGO i. V. m. § 105 HGO wurde somit eingehalten.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016:

	Haushaltssatzung	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	320 v. H.	367 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.	387 v. H.
Gewerbsteuer	370 v. H.	363 v. H.

Damit liegt die Stadt Florstadt nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2016 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000. Bei der Gewerbsteuer liegt die Kommune über dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

Im geprüften Haushaltsjahr waren die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung ganzjährig anzuwenden.

Nach § 99 HGO sind Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2015:

	Haushaltssatzung	Beschluss StaVo 22.04.2015
Grundsteuer A	320 v. H.	320 v. H.
Grundsteuer B	305 v. H.	360 v. H.
Gewerbsteuer	370 v. H.	370 v. H.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2015 wurde der Steuerhebesatz der Grundsteuer B von 305 v. H. auf 360 v. H. angehoben.

§ 99 HGO wurde somit eingehalten.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2016 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2016 beschlossene Stellenplan.

Grundsätzlich wird eine Stellenbesetzungssperre von 6 Monaten angeordnet. Die Aufhebung einer Stellenbesetzungssperre hat durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu erfolgen. Stellenbesetzungen im Bereich der Kindertagesstätten sind von dieser Stellenbesetzungssperre ausgenommen.

Die Anzahl der Planstellen 2016 gegenüber 2015 erhöhte sich um 7 Stellen von bisher 111 Stellen auf 118 Stellen.

Im geprüften Haushaltsjahr waren die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung ganzjährig anzuwenden.

Gemäß § 99 Abs. 3 HGO gilt der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Haushaltsjahr bekannt gemacht ist. Demnach hätten im gesamten Haushaltsjahr 2016 sowohl keine neuen Stellen geschaffen und besetzt werden dürfen als auch keine im Stellenplan 2016 neu aufgenommenen Stellen besetzt werden dürfen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2016 wurde der Stellenplan 2016/2017 geändert. Demnach wurde mehrheitlich beschlossen, dass ab dem 01.10.2016 eine zusätzliche Beamtenstelle in der Kämmerei geschaffen wurde. Im Rahmen dessen wurde auch die Stellenbesetzungssperre hierfür aufgehoben. Die Besetzung der Stelle erfolgte aussagegemäß zum 01.12.2016. Eine aufsichtsbehördliche Freigabe oder Zustimmung zur vorzeitigen Besetzung der Stelle wurde nicht erteilt und ist vor dem Hintergrund der Regelung in § 99 Abs. 3 HGO rechtlich auch nicht möglich. Die Besetzung wäre grundsätzlich erst nach Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung – und somit erst ab dem 12.04.2017 – möglich gewesen.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2016 2 Stellen besetzt (Jugendarbeit, Park- und Gartenanlage), die im Stellenplan 2016/2017 neu geschaffen wurden.

Des Weiteren wurden auch diverse Höhergruppierungen vorgenommen, die durch den Stellenplan 2015 nicht abgedeckt gewesen sind. So wurde z. B. in der Bauverwaltung eine Höhergruppierung (EG 8 --> EG 9) vorgenommen. Ein Beschluss des Magistrates zur Anpassung des Stellenplanes 2017 erfolgte erst zum 02.05.2017 und somit nach Genehmigung des Doppelhaushaltes.

§ 99 Abs. 3 HGO wurde somit nicht eingehalten. Es liegt ein haushaltsrechtlicher Verstoß vor.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden in der Kommune nicht gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Florstadt ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "New System Kommunal NKR/NKFsystem Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 (dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 3. Februar 1999 und trat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft) genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände fand entgegen §§ 35 und 36 GemHVO (vgl. auch Ziffern 2.1 und 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO) bisher jedoch nicht statt. Eine Prüfung des Inventars gemäß Ziffer 20.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO konnte daher nicht erfolgen. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass vom 30.07.2014 / 29.06.2016 des HMdIS kann hierauf bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verzichtet werden. Diese Erleichterung wurde im vorliegenden Abschluss angewendet.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass vom 30.07.2014 / 29.06.2016 des HMdIS kann hierauf bis

zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzichtet werden. Diese Erleichterung wurde im vorliegenden Abschluss angewendet.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Internes Kontrollsystem

Zum Zeitpunkt der Prüfung verfügte die Stadt über keine Vergaberichtlinie (vgl. Ziffer 5.1.5).

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im geprüften Haushaltsjahr waren die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung ganzjährig anzuwenden, da die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2016 erst am Tag nach Ablauf der Auslegungsfrist – und somit am 12.04.2017 – in Kraft getreten ist. Die Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen ist aufgrund des nicht in Kraft getretenen Haushaltes nicht möglich.

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und -auszahlungen kann aus dem von der Stadt Florstadt erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadt Florstadt hat keine Regelung zur Ermächtigung des Magistrats getroffen. Somit ist die Stadtverordnetenversammlung das zuständige Gremium für alle Überschreitungen.

Unterjährig wurde im Haushalt 2016 die systemseitige Mittelüberwachung nicht verwendet. Systemseitig war zwar eine Mittelprüfung angelegt, eine Aktivierung und sinngemäße Nutzung erfolgte im Berichtsjahr nicht. Überschreitungen im laufenden Haushaltsjahr waren im Finanzbuchhaltungssystem somit jederzeit möglich.

Die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Investitionen wurden am 01.11.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die entsprechenden Mehraufwendungen und Auszahlungen in den Budgets des Ergebnishaushaltes sind der Stadtverordnetenversammlung aus Transparenzgründen noch offenzulegen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Aufgrund einer risikoorientierten Bewertung aller vergaberechtlichen Ausgaben der Kommunen wurde im geprüften Haushaltsjahr von einer technischen Prüfung abgesehen.

Vergabedienstanweisung

Im Rahmen der technischen Prüfung wurde in Vorjahren festgestellt, dass die Stadt Florstadt nicht über eine interne Vergabedienstanweisung verfügt.

Der Erlass des Hessisches Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Mai 2015 (StAnz. 24/2015 S. 630) zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen empfiehlt allen Kommunen und Kommunalverbänden – einschließlich Eigenbetrieben – eine Dienstanweisung zu erlassen, die die Durchführung der Vergabeverfahren regelt.

Dienstanweisungen für die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen stellen eine wichtige Grundlage für eine einheitliche und rechtskonforme Bearbeitung von Vergabevorgängen dar, insbesondere dienen Sie als Leitfaden für neue Mitarbeiter/innen. Des Weiteren können Sie als Internes Kontrollsystem dienen und zur Optimierung der Arbeitsprozesse beitragen.

Diese Dienstanweisung sollte daher nicht eine Wiederholung normierter Vergabe- und Verfahrensregeln beinhalten. Vielmehr sind Gegenstand dieser Dienstanweisung die internen Regelungen, die zum Vergabeverständnis der an der Vergabe Beteiligten ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften notwendig sind. Sie soll Bewerber und Bieter vor wettbewerbsverfälschenden Manipulationen und den Auftraggeber vor ungerechtfertigten Vorhaltungen des Bieters schützen und insbesondere auch der Korruptionsbekämpfung dienen.

Die Revision empfiehlt der Stadt Florstadt, eine interne Vergaberichtlinie zu erlassen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im

Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltsatzung.

Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten. Es wurden keine Haushaltsansätze für Aufwendungen in das Folgejahr übertragen.

Im geprüften Haushaltsjahr 2016 wurden für Investitionen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.353.651,69 € in das folgende Haushaltsjahr 2017 übertragen. Darin enthalten sind 1.928.385,29 € aus Ansätzen des Haushaltsjahres 2016 (erstmaliger Ansatz, keine Fortführungsmaßnahmen mit Haushaltsresten aus 2015). In dieser Summe sind 881.000,00 € Ansätze aus KIP enthalten, die gem. KIPG als genehmigt gelten. Somit wurden 1.047.385,29 € Haushaltsermächtigungen aus Ansätzen des Haushaltsjahres 2016 nach 2017 übertragen, die nicht hätten übertragen werden dürfen, da diese Ansätze nicht zustande gekommen sind (ganzjährig vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO).

Dem Anhang der Stadt (Anlage 4 zum Schlussbericht) ist gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine entsprechende Übersicht als Anlage 6.9.9.0 beigelegt. Die Übersicht ist aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte insoweit fehlerhaft.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat bisher noch keine gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit einzurichtende Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 – mit Ausnahme der in Ziffer 2.4 und den in den Einschränkungen angegebenen Feststellungen – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften

Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Im gebührenrechtlichen Ergebnis sind grundsätzlich Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung enthalten, nicht aber Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen auf Forderungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2016	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abwasserbeseitigung	1.157.340,73 €	1.135.323,80 €	22.016,91 €	101,94 %
Wasserversorgung	586.730,71 €	595.976,36 €	- 9.245,65 €	98,45 %
Abfallwirtschaft	509.076,64 €	428.576,59 €	80.500,05 €	118,78 %

Die im Gebührenhaushalt **Abwasserbeseitigung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Überdeckung konnte gem. § 41 Abs. 7 GemHVO keinem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt werden, da dieser Gebührenhaushalt einen Verlustvortrag aufweist. Der Überschuss wurde mit dem

bestehenden Verlustvortrag verrechnet. Der Verlustvortrag beträgt zum Stichtag 395.250,11 €. Verlustvorträge sind außerbilanziell fortzuschreiben.

Die im Gebührenhaushalt **Wasserversorgung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Unterdeckung wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausschleich entnommen. Der Sonderposten für den Gebührenausschleich beträgt zum Stichtag 42.089,76 €.

Die im Gebührenhaushalt **Abfallwirtschaft** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Überdeckung wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausschleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenausschleich beträgt zum Stichtag 168.005,89 €.

Die von der Stadt ermittelten gebührenrechtlichen Ergebnisse berücksichtigen interne Leistungsverrechnungen nur in Form der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens (ab 2012).

Weiterhin wird die Verbuchung der Anschaffungskosten für Grundstücksanschlusskosten und deren Erstattung durch die Grundstückseigentümer auf unterschiedliche Weise gehandhabt. Die Geschäftsvorfälle wurden zum Teil in der Ergebnisrechnung und zum Teil in der Vermögensrechnung verbucht. Soweit eine Aktivierung/Passivierung erfolgt, sind die Aufwendungen für Abschreibungen bzw. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis herauszurechnen. Dies ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Gebührenkalkulationen (Vor- und Nachkalkulationen bzw. Nachberechnungen) konnten für das geprüfte Haushaltsjahr, obwohl gesetzlich gefordert, nicht vorgelegt werden.

Gemäß den Vorgaben des hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Seit dem 01.01.2013 ist eine neue Rechtslage im Bereich des KAG zu beachten.

Unter anderem kann der Ermittlung der Kosten demnach ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der 5 Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben des novellierten KAG wird ausdrücklich hingewiesen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – *mit Ausnahme der in Ziffer 2.4 und den in den Einschränkungen angegebenen Feststellungen* – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt an kommunalen Zweckverbänden werden, solange noch kein doppischer Jahresabschluss vorliegt, nach dem Vorsichtsprinzip mit dem Erinnerungswert angesetzt. Eine Korrektur der Beteiligungswerte erfolgt ergebnisneutral nach Vorlage der jeweiligen Eröffnungsbilanz gemäß § 108 Abs. 5 HGO gegen die Nettoposition.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Florstadt unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung
- Photovoltaikanlagen BGH Leidhecken und Kita Stammheim
- Containerstellplätze/DSD

Die Pflicht zur Abgabe von Umsatz-, Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen kann sich jeweils auf die einzelnen BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand im Zeitraum vom 18.06.2018 bis 21.06.2018 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2017. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde im Zeitraum vom 19.08.2020 bis 02.09.2020 durchgeführt und umfasste den Prüfungszeitraum von 2016 bis 2019. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

6.2 Beteiligungen

Beteiligungen und Anteile an Verbänden

- ekom 21
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
- Wasserverband Nidda
- Wasserverband Untere Horloff
- Abwasserverband Horlofftal
- Sozialstation Mittlere Wetterau
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
- Markwald Nieder-Mockstadt
- Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH
- Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau w. V.
- Pflegeheim Marie-Juchacz GmbH

6.3 Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt. Der Vertrag datiert vom 22.12.2008. Es wurde eine Laufzeit vom 30.06.2008 bis zum 29.06.2028 vereinbart.
- Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über die Lieferung von Trinkwasser und die Anpassung der alten Vertragswerke. Der Vertrag datiert vom 19.10.2000. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals 25 Jahre nach Vertragsunterzeichnung und danach jährlich möglich. Die Kündigungsfrist beträgt in allen Fällen 5 Jahre.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft (OVAG) vom 15.05.2014. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 14.05.2034. Vertragsgemäß ist die OVAG Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes mit den dazugehörigen Einspeisestellen und der Lichtpunkte.
- Vereinbarung zwischen der Stadt Florstadt und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel (HLG) vom 30.06.1983 über die Bodenbevorratung im Gebiet der Stadt Florstadt. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung kann mit einjähriger Kündigungsfrist jeweils zum Ablauf eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.
- Gaskonzessionsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Westfalen Aktiengesellschaft (Westfalen) vom 30.03./21.04.2004 über die Versorgung des Neubaugebietes „Am schwarzen Berg“ mit Gas. Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt mit dem 01.04.2004 und endet am 31.03.2024. Die Vereinbarung verlängert sich über diesen Zeitraum hinaus, solange Verträge zwischen Westfalen und den Hauseigentümern über den Bezug von Flüssiggas hinsichtlich der Versorgung von Grundstücken im Versorgungsgebiet bestehen, jeweils um 5 Jahre. Wenn eine Versorgung mit Erdgas gewährleistet ist, kann die Vereinbarung seitens der Gemeinde gekündigt werden, sofern Westfalen eine Versorgung mit Erdgas nicht sicherstellen kann.
- Einzelvertrag über den Naturschutz zwischen der Stadt Florstadt, der Stiftung Natura 2000 und dem Land Hessen vom 13.12.2010. Die vertragliche Fläche beträgt 398 Hektar und regelt alle zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes notwendigen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzbehörden des Landes.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung der Erlasse des HMdIS zur Beschleunigung von doppischen Jahresabschlüssen vom 30.07.2014 und 29.06.2016 aufgestellt.

Die Stadt hat dabei folgende Erleichterungen angewendet:

- Zurückstellung der Inventur bis zum Jahresabschluss 2017,
- Zurückstellung der internen Leistungsverrechnungen bis zum Jahresabschluss 2017,
- Zurückstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen bis zum Jahresabschluss 2018.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- fehlende Aktivierung der unterjährigen Mittelprüfung (siehe Ziffer 5.1.4),
- fehlende Berücksichtigung maßgeblicher Kostenkomponenten bei der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse sowie keine Vornahme von Gebührenkalkulationen (siehe Ziffer 5.1.9),
- Einhaltung des Stellenplanes aufgrund der ganzjährig geltenden vorläufigen Haushaltsführung (siehe Ziffer 4.6),
- Übertragung von Haushaltsresten aufgrund der ganzjährig geltenden vorläufigen Haushaltsführung (siehe Ziffer 5.1.6)

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht unter Anwendung des Beschleunigungserlasses in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 23.01.2026



Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Teilrechnungen

***Jahres-
abschluss
2 0 1 6***



der
Stadt
Florstadt
(Wetterau)

Inhaltsverzeichnis

I.: Grundsätzliche Feststellungen	5
II.: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
A.: Rechtliche Verhältnisse	5
B.: Einnahmebeschaffung	6
C.: Steuerliche Verhältnisse	6
D.: Sonstige Prüfungen	6
III.: Ergebnisse des Jahresabschlusses	8
A.: Vermögensrechnung	9
B.: Gesamtergebnisrechnung	12
C.: Finanzrechnung	13
D.: Anhang zum Jahresabschluss	15
D1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	15
D2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
D3. Angaben zur Vermögensrechnung	17
D4. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	45
D5. Angaben zur Finanzrechnung	54
D6. Sonstige Angaben	55
D7. Rechenschaftsbericht	89
D8. Ergebnis- und Finanzrechnung aller Produktbereiche	101

I.: Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie den dazugehörigen Anhang und Rechenschaftsbericht wurden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften angewendet.

Sofern keine separate Währung explizit an den einzelnen Betrag angehängt wurde, handelt es sich im nachfolgenden Bericht immer um die Währung „Euro“.

Bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses hat die Firma Schüllermann-Wirtschafts- und Steuerberatung-GmbH unterstützend und beratend mitgewirkt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dieses gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

II.: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

A.: Rechtliche Verhältnisse

Mit Unterzeichnung eines Grenzänderungs- und Auseinandersetzungsvertrages zwischen der Gemeinde Florstadt und der Gemeinde Staden wurde am 6.12.1971 mit Wirkung ab 31.12.1971 Staden neuer Ortsteil von Florstadt. Aus dem ehemaligen Landkreis Büdingen wurden zum 1.2.1972 und zum 1.8.1972 die ehemals selbstständigen Gemeinden Leidhecken und Nieder-Mockstadt eingemeindet. Die Eingliederung des heutigen Ortsteils Stammheim wurde durch das Gesetz zur Neugliederung der Landkreise Büdingen und Friedberg vom 11.7.1972 zum 1.8.1972 vollzogen. Durch diese gemeindlichen Zusammenschlüsse und der Fusion der beiden Landkreise Friedberg und Büdingen ist aus sechs alten Gemeinden ein Wirtschaftsstandort im geographischen Sinne und von überregionalem planerischem Interesse geworden.

Florstadt mit seinen rund 9.000 Einwohnern, wirtschafts- und sozialräumlich mit dem Rhein-Main-Gebiet verbunden, geprägt durch städtischen Charakter und ländlichem Flair, repräsentiert damit auch gleichzeitig einen hohen Freizeitwert.

Die Rechtsstellung der Stadt Florstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung und ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 61197 Florstadt.

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2016 beträgt 8.699. Die Gemarkungsfläche des Stadtgebietes Florstadt besteht aus insgesamt 3.962 Hektar wovon 1.053 Hektar Waldfläche sind. In der vorgenannten Waldfläche sind 572 Hektar Stadtwald enthalten.

Von der Bewirtschaftungsfläche des Florstädter Stadtwaldes wurde im Jahre 2010 ein Einzelvertrag über den Naturschutz im Wald zwischen der Stadt Florstadt, der Stiftung Natura 2000 und dem Land Hessen abgeschlossen. Dieser Vertrag umfasst eine Fläche von 398 Hektar und regelt alle zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes notwendigen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzbehörden des Landes. Er dient insbesondere der Umsetzung der Natura 2000 Verordnung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie und der Verwirklichung der dort festgelegten Ziele. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und verlängert sich danach automatisch um jeweils weitere 10 Jahre, wenn nicht vertragsgemäß gekündigt wird.

Die Höhenlage der Stadt Florstadt ist im Bereich von 120 bis 260 Meter NN (Normal Null).

B.: Einnahmebeschaffung

Die Stadt Florstadt erhebt gemäß § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Die Stadt Florstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das bestehende Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

C.: Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jedoch jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 Absatz 1, Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerpflichtig. Weitere Ausführungen zur Umsatz- und Körperschaftsteuer sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

D.: Sonstige Prüfungen

Die Revision des Wetteraukreises prüft die Jahresabschlüsse der Stadt Florstadt. Danach erstellt die Revision einen entsprechenden Prüfbericht zu jedem Jahresabschluss. Sobald dieser vorliegt, erfolgt der gesetzlich vorgeschriebene Entlastungsbeschluss des Magistrates durch die Stadtverordnetenversammlung.

Nachfolgend werden die bereits vorliegenden Prüfberichte und Entlastungsbeschlüsse aufgelistet:

Abschlussart:	Feststellung Magistrat:	Prüfbericht Revision/Prüfer:	Entlastungsbeschluss Stadtverordneten- versammlung vom:
Eröffn.-Bil.01.01.2009	01.03.2016	06.10.2017	16.11.2017
Jahresabschluss 2009	31.01.2017	17.09.2018	21.11.2018
Jahresabschluss 2010	31.01.2017	12.04.2019	26.06.2019
Jahresabschluss 2011	31.01.2017	26.03.2020	01.07.2020
Jahresabschluss 2012	31.01.2017	21.04.2021	24.11.2021
Jahresabschluss 2013	31.01.2017		
Jahresabschluss 2014	31.01.2017		
Jahresabschluss 2015	31.01.2017		
Jahresabschluss 2016	08.11.2017		
Jahresabschluss 2017	23.10.2018		
Jahresabschluss 2018	19.11.2019		
Jahresabschluss 2019	24.11.2020		
Jahresabschluss 2020	07.12.2021		

Prüfungen durch das Finanzamt fanden wie folgt statt:

Abschlussart:	Prüfbericht:
Lohnsteueraußenprüfung Zeitraum 2003-2006	04.07.2007
Lohnsteueraußenprüfung Zeitraum 2007-2009	Keine Prüfung erfolgt
Lohnsteueraußenprüfung Zeitraum 2010-2013	15.04.2015
Lohnsteueraußenprüfung Zeitraum 2014-2017	21.06.2018

Bei den Vergleichenden Prüfungen des Hessischen Rechnungshofes hat die Stadt Florstadt wie folgt teilgenommen:

Vergleichende Prüfung/Abschlussart:	Prüfbericht:
114. Kommunalen Waldbesitz	25.10.2007
152. Haushaltsstruktur 2011: Größere Gemeinden	21.06.2012
200. IT Sicherheit II	11.05.2017
239. Vorbericht Haushaltsplan	(2022-2024)

Betriebsprüfungen durch den Rentenversicherungsträger fanden wie folgt statt:

Abschlussart:	Prüfbericht:
Betriebsprüfung 2008-2011	13.08.2012
Betriebsprüfung 2012-2015	28.07.2016
Betriebsprüfung 2016-2019	02.09.2020

III.: Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die in § 44 GemHVO enthaltenen allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Rechnungslegungskomponenten stimmen im Wesentlichen mit den handelsrechtlichen Bestimmungen des § 265 HGB überein. Die Vorschrift regelt formale Anforderungen an die Darstellung des Jahresabschlusses mitsamt dessen Bestandteilen und Anlagen.

Die Vorgaben des § 44 GemHVO gelten nicht nur für die Kernbestandteile, sondern auch für die weiteren Bestandteile wie z. B. Rechenschaftsbericht, Anhang, verschiedene Übersichten gemäß § 52 GemHVO.

Anlage 1

Vermögensrechnung

A.: Vermögensrechnung**Jahresabschluss 2016**

Vermögensrechnung (Muster 20)			
Stadt Florstadt			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	40.036.312,12	39.669.369,26
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	352.265,75	355.206,80
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	5.211,78	6.905,04
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	347.053,97	348.301,76
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	36.184.483,26	35.821.460,40
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.741.187,79	7.208.291,42
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	13.006.361,80	13.385.874,02
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	12.312.058,11	12.755.320,25
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	4.005,43	8.257,81
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.000.309,30	978.662,81
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.120.560,83	1.485.054,09
16	1.3 Finanzanlagevermögen	3.499.563,11	3.492.702,06
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.500,00	23.500,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	3.430.674,15	3.430.675,15
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	1,00	1,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	44.386,96	37.524,91
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	1.001,00	1.001,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	2.616.949,00	2.620.413,32
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.291.129,12	1.600.770,21
27	2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr.	497.504,05	519.940,14
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben, Umlagen	592.817,74	953.902,91
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.070,79	72.291,05
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.	322,55	19.257,97
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	40.413,99	35.378,14
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	1.325.819,88	1.019.643,11
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	399.898,14	365.249,48
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	43.053.159,26	42.655.032,06
39		0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-3.330.506,71	-632.691,82
42	1.1 Netto-Position	-9.743.527,59	-9.743.527,59
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-251.159,64	-249.178,77
44	1.2.1 Rückl. a. Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
45	1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. außerord. Ergebnisses	-230.269,57	-228.288,70
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-20.890,07	-20.890,07
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-20.890,07	-20.890,07
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00

Jahresabschluss 2016

Vermögensrechnung (Muster 20)

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
50	1.3 Ergebnisverwendung	6.664.180,52	9.360.014,54
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	6.664.180,52	9.360.014,54
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	6.664.180,52	9.360.014,54
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
57	2 Sonderposten	-5.843.119,44	-6.129.454,76
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-5.633.023,79	-5.990.613,51
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.977.108,84	-3.155.317,02
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-74.884,92	-70.770,57
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.581.030,03	-2.764.525,92
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-210.095,65	-138.841,25
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	-4.807.936,29	-6.666.938,63
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpfl.	-2.413.650,61	-2.408.425,77
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-2.394.285,68	-4.258.512,86
69	4 Verbindlichkeiten	-28.348.045,70	-28.533.222,21
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßn.	-11.995.997,09	-12.548.636,80
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-10.255.069,61	-10.632.839,58
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-35.557,91	-34.595,59
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.705.369,57	-1.881.201,63
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-10.255.069,61	-10.632.839,58
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-10.255.069,61	-10.632.839,58
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-1.705.369,57	-1.881.201,63
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.705.369,57	-1.881.201,63
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-35.557,91	-34.595,59
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-35.557,91	-34.595,59
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-11.271.510,96	-10.454.984,03
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-11.271.510,96	-10.454.984,03
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-4.012.542,45	-4.229.288,34
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.Lu.Inv.Zuw.,Zusch.	-60.214,70	-1.833,00
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-341.246,96	-744.410,00
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	0,00	-248.454,59

Jahresabschluss 2016

Vermögensrechnung (Muster 20)

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-17.196,31	-15.231,64
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-17.196,31	-15.231,64
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-649.337,23	-290.383,81
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-723.551,12	-692.724,64
83	Summe Passiva	-43.053.159,26	-42.655.032,06

Anlage 2

Ergebnisrechnung

B.: Gesamtergebnisrechnung**Jahresabschluss 2016**

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Florstadt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-667.554,33	-404.920,00	-706.179,89	301.259,89
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.813.812,00	-3.029.160,00	-2.701.360,27	-327.799,73
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-182.662,88	-245.850,00	-197.003,26	-48.846,74
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.487.333,93	-7.830.000,00	-7.824.537,74	-5.462,26
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-319.476,78	-313.000,00	-313.641,88	641,88
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.014.623,80	-3.428.650,00	-3.560.147,83	131.497,83
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-431.149,09		-415.110,81	415.110,81
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-347.433,68	-347.255,00	-3.067.494,50	2.720.239,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.264.046,49	-15.598.835,00	-18.785.476,18	3.186.641,18
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.336.480,22	4.750.225,00	4.613.542,31	136.682,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	389.396,55	445.270,00	531.373,41	-86.103,41
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.849.293,09	3.392.906,00	2.908.628,48	484.277,52
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	112.622,90		80.500,05	-80.500,05
14	66	Abschreibungen	1.175.465,22	570.089,00	1.117.289,15	-547.200,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	958.358,67	934.420,00	936.664,22	-2.244,22
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.436.217,85	5.474.000,00	5.503.800,65	-29.800,65
17	72	Transferaufwendungen	1.323,09	1.500,00	1.577,58	-77,58
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.589,89	23.463,00	20.122,51	3.340,49
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.169.124,58	15.591.873,00	15.632.998,31	-41.125,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-94.921,91	-6.962,00	-3.152.477,87	3.145.515,87
21	56, 57	Finanzerträge	-15.977,23	-47.550,00	-48.011,22	461,22
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	544.235,90	340.700,00	504.655,07	-163.955,07
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	528.258,67	293.150,00	456.643,85	-163.493,85
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-15.280.023,72	-15.646.385,00	-18.833.487,40	3.187.102,40
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.713.360,48	15.932.573,00	16.137.653,38	-205.080,38
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	433.336,76	286.188,00	-2.695.834,02	2.982.022,02
27	59	Außerordentliche Erträge	-199.399,66	15.000,00	-84.285,47	99.285,47
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,34		82.304,60	-82.304,60
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-199.396,32	15.000,00	-1.980,87	16.980,87
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	233.940,44	301.188,00	-2.697.814,89	2.999.002,89
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Anlage 3

Finanzrechnung

C.: Finanzrechnung**Jahresabschluss 2016**

Gesamtfinanzrechnung					
Stadt Florstadt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	749.560,50	404.920,00	708.750,84	-303.830,84
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.829.412,77	3.029.160,00	2.968.132,57	61.027,43
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	178.963,92	245.850,00	195.878,66	49.971,34
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.225.771,30	7.830.000,00	8.108.215,62	-278.215,62
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	318.527,56	313.000,00	313.292,13	-292,13
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.051.491,94	3.428.650,00	3.527.081,98	-98.431,98
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.786,15	47.550,00	47.042,60	507,40
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	383.487,07	332.255,00	379.214,10	-46.959,10
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.759.001,21	15.631.385,00	16.247.608,50	-616.223,50
10	Personalauszahlungen	-4.320.388,42	-4.750.225,00	-4.661.913,30	-88.311,70
11	Versorgungsauszahlungen	-418.440,04	-445.270,00	-470.485,41	25.215,41
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.604.010,99	-3.391.206,00	-2.820.595,39	-570.610,61
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-982.925,90	-936.120,00	-897.623,92	-38.496,08
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.187.936,71	-5.474.000,00	-5.739.881,63	265.881,63
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-421.170,44	-340.700,00	-522.390,90	181.690,90
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-66.499,20	-24.963,00	-76.309,67	51.346,67
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-14.001.371,70	-15.362.484,00	-15.189.200,22	-173.283,78
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	757.629,51	268.901,00	1.058.408,28	-789.507,28
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	72.508,17	1.576.640,00	37.160,12	1.539.479,88
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	31.400,00	192.000,00	222.518,65	-30.518,65
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	103.908,17	1.768.640,00	259.678,77	1.508.961,23
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-194.791,57	-5.671.674,52	-304.970,00	-5.366.704,52
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-780.422,83		-1.858.666,63	1.858.666,63
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-311.225,92	-960.634,86	-190.511,08	-770.123,78
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.796,74	-5.000,00	-6.862,05	1.862,05
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.293.237,06	-6.637.309,38	-2.361.009,76	-4.276.299,62
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.189.328,89	-4.868.669,38	-2.101.330,99	-2.767.338,39
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-431.699,38	-4.599.768,38	-1.042.922,71	-3.556.845,67
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.530.000,00	2.156.860,00		2.156.860,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-735.494,18	-513.200,00	-750.081,97	236.881,97
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	794.505,82	1.643.660,00	-750.081,97	2.393.741,97
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	362.806,44	-2.956.108,38	-1.793.004,68	-1.163.103,70
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	820.054,54		1.992.788,87	-1.992.788,87
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-400.138,77		-905.164,14	905.164,14
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	419.915,77		1.087.624,73	-1.087.624,73
37A	Eröffnungsbestand Finanzmittel			1.011.556,72	-1.011.556,72

Jahresabschluss 2016**Gesamtfinanzrechnung**

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	236.920,90	-3.330.347,30	1.019.643,11	-4.349.990,41
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	782.722,21	-2.956.108,38	-705.379,95	-2.250.728,43
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.019.643,11	-6.286.455,68	1.325.819,88	-7.612.275,56

Anlage 4

Anhang inkl. Anlagen

D.: Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage gemäß § 112 Absatz 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beizufügen. Hierin sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

D1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 werden die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2009 nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik in doppischer Form dargestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Florstadt beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorsieht:

- Vermögensrechnung
(entspricht einer Bilanz)
- Gesamtergebnisrechnung
(entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung
(entspricht der Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Florstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte/Teilrechnungen entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Florstadt und haben die Funktion von Budgets.

D2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02. April 2006 (GVBl. S. 235), zuletzt geändert vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 (StAnz. S. 222), geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Es wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung eingehalten. Zudem wurden die Vereinfachungen im Rahmen des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 einschließlich des Nachtrags vom 29. Juni 2016 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 berücksichtigt. Die Anwendung des Erlasses wurde durch den Magistrat am 17. Januar 2017 und am 10. Juli 2018 beschlossen. Ab dem Jahresabschluss 2016 findet der zuvor beschlossene Beschleunigungserlass nur noch in gewissen Teilen Anwendung.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Festwerte für Vermögensgegenstände wurden nicht gebildet. Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150 EUR (ab 01.01.2018=250 EUR) und 1.000 EUR netto liegen, werden nach § 6 Abs. 2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (gewinnmindernd) aufzulösen.

Die Erfassung der Zugänge 2016 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Die Ansprüche der Beamten auf **Beihilfe** nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurden in der Beihilferückstellung abgebildet.

Rückstellungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Kulanzrückstellungen), waren nicht erforderlich.

Auf die Bildung von Rückstellungen für den **Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** wurde im Rahmen der Kreis- und Schulumlage unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Beschleunigungserlasses bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 verzichtet. Ab 2016 ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden, wenn der zuvor beschlossene Schwellenwert überschritten wird. Mit Magistratsbeschluss vom 08.03.2022 wurde der Schwellenwert für diese Rückstellungen auf 19 % festgelegt.

Für die Aufgliederung der **sonstigen Rückstellungen** sei an dieser Stelle auf die Position IIID3P3.5.0.0 verwiesen.

D3. Angaben zur Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage III A).

A K T I V A

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1.0.0.0 Anlagevermögen

Bilanzwert zum 31.12.2016: 40.036.312,12 EUR

Bilanzwert zum 01.01.2016: 39.669.369,26 EUR

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht gem. Muster zu § 52 Abs. 1 i. V. m. § 49 GemHVO (Anlage III D6.9.1.0) hingewiesen.

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1.0.0 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2016: 352.265,75 EUR

Bilanzwert zum 01.01.2016: 355.206,80 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Florstadt keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Darüber hinaus werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie Konzessionen und Lizenzen, wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern diese käuflich erworben und materiell von Bedeutung sind. Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse aktiviert.

1.1.1.0 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte

Bilanzwert zum 31.12.2016:	5.211,78 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	6.905,04 EUR

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

DV-Software wird in vielen Fällen ebenfalls unter den Lizenzen ausgewiesen. Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des so genannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Ähnliche Rechte sind in dieser Position vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeit, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die bei der Stadt Florstadt eingesetzte Software wird überwiegend über die ekom21 bezogen. Die Kosten werden im Regelfall über Fallpreise abgerechnet. Die Müllwiegesoftware ist Eigentum der Fa. Gittner. Eine eigene Kassensoftware ist nicht im Einsatz.

Hier werden z. B. die Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme der Tiefbrunnen Staden und Ober-Florstadt, ein digitales Bebauungsplankataster und weitere Lizenzen ausgewiesen.

1.1.2.0 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzwert zum 31.12.2016:	347.053,97 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	348.301,76 EUR

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern.

Aktivierungsfähig sind rückzahlbare Investitionszuschüsse. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen.

Eine Bilanzierung der Vermögensgegenstände (Straßenleuchten) erfolgt bei der OVAG direkt und somit nicht bei der Stadt Florstadt. Jedoch ist der für den Bau der Straßenbeleuchtung durch die Stadt Florstadt zu tragende Kostenanteil als gegebener Investitionszuschuss an die OVAG im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände zu bilanzieren.

1.1.3.0 Geleistete Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

Es liegen keine geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände vor.

1.2.0.0 Sachanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	36.184.483,26 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	35.821.460,40 EUR

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Während der Anschaffungs- und Herstellungszeit werden Abschlagszahlungen der Sachanlagen als Anlagen im Bau (AIB) bei den Sachanlagen geführt.

1.2.1.0 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert zum 31.12.2016:	6.741.187,79 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	7.208.291,42 EUR

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von darauf stehenden Gebäuden aktiviert.

Alle Grundstücke der Stadt Florstadt sind hier einzeln erfasst und bewertet.

Dieser Bilanzwert gliedert sich wie folgt auf:

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
0501000	Grünflächen	1.738.889,19	1.738.889,19	0,00
0502000	Ackerland	411.386,38	411.386,38	0,00
0509000	Unbebaute Grundstücke	970.592,41	501.407,78	-469.184,63
0510100	Bebaute Grundst. m. eigenen Bauten	3.330.882,14	3.334.212,14	3.330,00
0511000	Bebaute Grundst. m. fremden Bauten	756.541,30	755.292,30	-1.249,00
0521000	Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag:		7.208.291,42	6.741.187,79	-467.103,63

1.2.2.0 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzwert zum 31.12.2016: 13.006.361,80 EUR

Bilanzwert zum 01.01.2016: 13.385.874,02 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Gebäude und sonstige Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden. Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die ausgewiesenen Veränderungen beinhalten u.a. die Abschreibungen.

Der zuvor ausgewiesene Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
0531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend	1.544.244,18	1.498.103,07	-46.141,11
0532000	Alten- und Betreuungseinrichtungen	4.541.898,39	4.451.362,21	-90.536,18
0533000	Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäd.	1.973.575,50	1.927.498,17	-46.077,33
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	3.030.344,42	2.917.650,00	-112.694,42
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinricht.	644.567,30	624.478,16	-20.089,14
0537000	Leichenhallen, sonst. Friedhofsgebäude	225.003,97	217.673,54	-7.330,43
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	199.336,93	189.004,67	-10.332,26
0541000	Verwaltungsgebäude	422.473,25	408.806,36	-13.666,89
0551000	Andere Bauten	50.942,05	48.772,03	-2.170,02
0561000	Grundstückseinrichtungen	27.302,78	23.664,02	-3.638,76
0591000	Wohngebäude	726.185,25	699.349,57	-26.835,68
Gesamtbetrag:		13.385.874,02	13.006.361,80	-379.512,22

1.2.3.0 Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bilanzwert zum 31.12.2016: 12.312.058,11 EUR

Bilanzwert zum 01.01.2016: 12.755.320,25 EUR

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die ausgewiesenen Veränderungen beinhalten u.a. die Abschreibungen.

Der zuvor ausgewiesene Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
0613000	Straßen (SK061000 bis 0613999)	2.249.790,52	2.054.187,97	-195.602,55
0614000	Wege, Plätze	560.580,69	586.895,39	26.314,70
0619000	Sonst. Allgemeines Infrastrukturvermög.	42.791,70	52.093,70	9.302,00
0623000	Öffentliche Grünflächen	29,00	29,00	0,00
0624000	Friedhofsanlagen	213.108,52	216.573,46	3.464,94
0649100	Sonstige Gewässerbauten	162.158,62	154.634,11	-7.524,51
0656000	Kanalisation	5.265.156,01	5.063.341,36	-201.814,65
0658000	Nutzwasseranlagen	1.360.322,84	1.282.920,77	-77.402,07
0660000	Wald (Grundstücke incl. Aufwuchs)	2.901.382,35	2.901.382,35	0,00
Gesamtbetrag:		12.755.320,25	12.312.058,11	-443.262,14

1.2.4.0 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bilanzwert zum 31.12.2016: 4.005,43 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: 8.257,81 EUR

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
0760000	Medienbestand Bibliotheken u.a.	2.347,86	1.442,39	-905,47
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte	1,00	1,00	0,00
0790000	Geringwertige Anlagen und Maschinen	5.908,95	2.562,04	-3.346,91
Gesamtbetrag:		8.257,81	4.005,43	-4.252,38

1.2.5.0 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert zum 31.12.2016: 1.000.309,30 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: 978.662,81 EUR

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
0801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle etc.	41.539,19	33.147,67	-8.391,52
0809000	Sonstige andere Anlagen	9.591,20	8.096,17	-1.495,03
0810000	Fuhrpark	470.056,37	556.808,46	86.752,09
0840000	Sonstige Betriebsausstattung	392.931,18	351.724,59	-41.206,59
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV	1.024,52	325,84	-698,68
0860000	Büromöbel und sonst. Ausstattung	19.656,83	15.781,83	-3.875,00
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände	43.863,52	34.424,74	-9.438,78
Gesamtbetrag:		978.662,81	1.000.309,30	21.646,49

Die ausgewiesenen Veränderungen betreffen überwiegend die Abschreibungen. Bei den größeren Investitionen im Bereich der sonstigen Betriebsausstattung sind hier z. B. die Anschaffungen von Spielgeräten, Fahrzeugen etc. zu erwähnen.

1.2.6.0 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzwert zum 31.12.2016: 3.120.560,83 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: 1.485.054,09 EUR

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewinkelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontengruppe 04, geleistete Anzahlungen auf Vorräte im Hauptkonto 209 und Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände".

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position Anlagen im Bau werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung oder dem früheren tatsächlichen Nutzungsbeginn des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist der Vermögensgegenstand noch nicht nutzbar, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter der Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Derzeit bestehen folgende Maßnahmen, die sich noch im Bau befinden bzw. nur Anzahlungen vorgenommen wurden:

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
0905000	Geleistete Anz. auf BGA	35.803,09	0,00	-35.803,09
0951000	AIB Hochbau Allgemeine Verwaltung	62.304,68	410.797,68	348.493,00
0951200	AIB Eigene Sportstätten	0,00	1.210,94	1.210,94
0952000	AIB Straßen	1.838,59	13.608,69	11.770,10
0952100	AIB Abwasserbeseitigung	7.140,00	79.852,69	72.712,69
0952300	AIB Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00
0952500	AIB Allg. Grundvermögen	0,00	3.451,52	3.451,52
0953000	AIB Übrige Aufgabenbereiche	1.377.967,73	2.607.735,32	1.229.767,59
0960000	AIB Infrastrukturmaßnahmen	0,00	3.903,99	3.903,99
Gesamtbetrag:		1.485.054,09	3.120.560,83	1.635.506,74

1.3.0.0 Finanzanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2016: 3.499.563,11 EUR

Bilanzwert zum 01.01.2016: 3.492.702,06 EUR

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gilt die Höhe des anteiligen Eigenkapitals. Das Eigenkapital der Beteiligung kann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt werden.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Das Finanzanlagevermögen ist in 6 Teile zu gliedern:

Bilanzposition im Einzelabschluss	Anteile an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften	Konzernabschluss
1. Verbundene Unternehmen	über 50%	Vollkonsolidierung
2. Ausleihung an verbundene Unternehmen		Darlehen
3. Beteiligungen	zwischen 20% und 50%	Equity-Bewertung
4. Ausleihung an Beteiligungsunternehmen		Darlehen
5. Wertpapier	bis 20%	Anleihen, festverzinsliche Wertpapiere
6. Ausleihung		Kommanditeinlage, Einlage stiller Gesellschafter

„Ausleihungen“ werden dreimal angeführt. Darunter sind Forderungen zu verstehen, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als fünf Jahren haben und nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Damit sind also nicht Kundenforderungen gemeint, sondern Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Ausleihungen stellen also Forderungen oder Kredite an verbundene Unternehmen, an Beteiligungsunternehmen oder an fremde Dritte dar. Der Unterschied zwischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen besteht darin, dass bei einem verbundenen Unternehmen das bilanzierende Unternehmen, bei dem die Ausleihung ausgewiesen ist, an einem anderen Unternehmen zu mehr als 50% beteiligt ist. Besteht eine Beteiligung von 20% bis 50%, spricht man von Beteiligung. Damit bleiben noch die „Anteile an verbundenen Unternehmen“, „Beteiligungen“ und „Wertpapiere des Anlagevermögens“.

1.3.1.0 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	23.500,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	23.500,00 EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Bei der Stadt Florstadt bestehen nur die Anteile an verbundenen Unternehmen der „Pflegeheim Marie Juchacz in Florstadt in der Wetterau“ in Höhe von 94 %. Die restlichen 6 % Anteile hält der Förderverein „Sozialstation Mittlere Wetterau und Pflegeheime in der mittleren Wetterau e.V.“ mit Sitz in Florstadt.

1.3.2.0 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein gegebenes Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden. Eine Prüfung ist im Einzelfall erforderlich.

Bei der Stadt Florstadt bestehen keine Anteile an verbundenen Unternehmen und somit auch keine Ausleihungen an solche.

1.3.3.0 Beteiligungen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	3.430.674,15 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	3.430.675,15 EUR

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Florstadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
1350200	Zweckverb. Kraftwagenbetr. "Wetterau"	1,00	0,00	-1,00
1350220	ZV Gem.-kasse Wetterau (GeKaWe)	1,00	1,00	0,00
1350230	Wasserverband Nidda	205.875,92	205.875,92	0,00
1350240	Wasserverband Untere Horloff	2.531,42	2.531,42	0,00
1350250	Abwasserverband Horlofftal	3.025.865,70	3.025.865,70	0,00
1350260	Sozialstation Mittlere Wetterau	63.934,11	63.934,11	0,00
1350270	ZV Regionalpark Niddaradweg	1,00	1,00	0,00
1350280	Forstbetriebsgem. Wetterau (FBG w.V.)	1,00	1,00	0,00
1390910	Planungsverband Ballungsraum	1,00	1,00	0,00
1390920	Ekorn21	1,00	1,00	0,00
1390930	Markwald Nieder-Mockstadt	1,00	1,00	0,00
1390940	Breitbandbet. Gesellsch. Wetterau GmbH	132.461,00	132.461,00	0,00
	Gesamtbetrag:	3.430.675,15	3.430.674,15	-1,00

1.3.4.0 Ausleihungen an Untern. mit denen ein Bet.-Verhältnis besteht

Bilanzwert zum 31.12.2016:	1,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	1,00 EUR

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2006 werden die Darlehensansprüche nicht bedient. Somit erfolgt die Ausweisung des Darlehens an den Zweckverband Kraftwagenbetrieb Wetterau mit dem Erinnerungswert bei dem Sachkonto 1450000.

1.3.5.0 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert zum 31.12.2016:	44.386,96 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	37.524,91 EUR

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Stadt zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Hier ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage, die bei der Versorgungskasse in Form von Wertpapieren angelegt wird. Die Bewertung erfolgt mit Anschaffungskosten und wird bei dem Sachkonto 1506000 ausgewiesen.

1.3.6.0 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	1.001,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	1.001,00 EUR

Die Position sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können:

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
1601000	Anteile VB Mittelhessen	0,00	0,00	0,00
1601010	Anteile Integrationsstiftung Wetterau	1,00	1,00	0,00
1601020	Anteile WAUS GmbH	0,00	0,00	0,00
1601030	Anteile Mittelhess. Energiegen. (MIEG)	1.000,00	1.000,00	0,00
Gesamtbetrag:		1.001,00	1.001,00	0,00

1.4.0.0 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

Bei der Stadt Florstadt bestehen im aktuellen Geschäftsjahr keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

2.0.0.0 Umlaufvermögen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	2.616.949,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	2.620.413,32 EUR

Als Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Das Umlaufvermögen der Stadt Florstadt wurde nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

2.1.0.0 Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sind als Vorräte nur größere Lagerbestände anzusetzen. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht. Lagerbestände bis zu einem Gesamtwert von 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) können als bereits verbraucht angesehen werden.

2.2.0.0 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

Es sind keine fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren vorhanden.

2.3.0.0 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2016:	1.291.129,12 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	1.600.770,21 EUR

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die Ansprüche der Stadt Florstadt an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind. Sie werden durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden in der Eröffnungsbilanz angemessene Wertabschläge, in Form von Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Aufgrund des Beschleunigungserlasses wird auf die Pauschalwertberichtigung bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 verzichtet. Veränderungen im Forderungsbestand ergeben sich aus jahresübergreifenden Vorgängen z. B. Zahlungen, bei denen im ersten Quartal eine Abrechnung für das Vorjahr erstellt wird (Bsp. Zuweisungen des Landes, Gebührenabrechnungen etc.).

2.3.1.0 Ford. aus Zuweis. u. Zusch., Transferleist. u. Investitionszuw.

Bilanzwert zum 31.12.2016:	497.504,05 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	519.940,14 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. **Zuschüsse** sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus **Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

2.3.2.0 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	592.817,74 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	953.902,91 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Stadt aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

2.3.3.0 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL)

Bilanzwert zum 31.12.2016:	160.070,79 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	72.291,05 EUR

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit).

Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind,
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen,
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land.

2.3.4.0 Forderungen geg. verb. Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	322,55 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	19.257,97 EUR

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

2.3.5.0 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2016:	40.413,99 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	35.378,14 EUR

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, welche bei keiner der vorher genannten Forderungsarten auszuweisen sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

2.3.6.0 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

Wertpapiere des Umlaufvermögens umfassen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen — nur in den seltenen Fällen, in denen die Anteile an verbundenen Unternehmen (z. B. eine 60 %-Beteiligung) nicht dauerhaft gehalten werden soll (Veräußerungsabsicht); in den meisten Fällen handelt es sich jedoch um dauerhafte Anteilsbesitze, die im Finanzanlagevermögen zu bilanzieren sind (vgl. Anteile an verbundenen Unternehmen);
- sonstige Wertpapiere, die nur kurzfristig gehalten werden sollen; z. B. Anleihen, die der kurzfristigen Geldanlage z. B. für 3 Monate dienen oder Aktien, von denen kurzfristige Kurssteigerungen erwartet werden und die dann nach kurzer Haltedauer verkauft werden sollen. Ansonsten sind die Wertpapiere unter den Wertpapieren des Anlagevermögens auszuweisen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zunächst zu Anschaffungskosten und am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip ggf. zum niedrigeren Marktwert (Börsenkurs) bewertet.

2.4.0.0 Flüssige Mittel

Bilanzwert zum 31.12.2016:	1.325.819,88 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	1.019.643,11 EUR

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte sowie Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein. Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

3.0.0.0 Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert zum 31.12.2016:	399.898,14 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	365.249,48 EUR

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres,
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen,
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten kann abgesehen werden.

Somit dient die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen und Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

3.1.0.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Bilanzwert zum 31.12.2016:	399.898,14 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	365.249,48 EUR

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Anspardarlehen, Ansparraten für noch ausstehende Darlehen und die Beamtenbezüge für den Monat Januar.

Anspardarlehen:

In Höhe von 20 % auf die Darlehenssumme der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds werden Ansparraten gezahlt. Die reguläre Ansparzeit beträgt vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen aufzulösen (20 Jahre).

4.0.0.0 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

P A S S I V A

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital inklusive der Rücklagen sowie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passiva stellt die Mittelherkunft dar und unterscheidet in Eigen- und Fremdkapital.

1.0.0.0 Eigenkapital

Bilanzwert zum 31.12.2016:	3.330.506,71 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	632.691,82 EUR

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen

1.1.1.0 Netto-Position

Bilanzwert zum 31.12.2016:	9.743.527,59 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	9.743.527,59 EUR

Die Stadt Florstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

Die Netto-Position ergibt sich als Saldo aus Aktiva (immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) und Rücklagen, Rückstellungen, SOPO, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung.

1.2.0.0 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	251.159,64 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	249.178,77 EUR

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zur GemHVO zu beachten. Die Gebührenrücklagen werden seit dem Jahresabschluss 2009 bei den Sonderposten für den Gebührenausschleich (Pos. 2.2.0.0) geführt.

1.2.1.0 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

Gewinnrücklagen werden aus dem erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gebildet (vgl. § 23 und § 24 GemHVO sowie die ergänzenden Hinweise zur GemHVO).

1.2.2.0 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert zum 31.12.2016:	230.269,57 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	228.288,70 EUR

1.2.3.0 Sonderrücklagen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	20.890,07 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	20.890,07 EUR

Zu den Sonderrücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen. Die Rücklagen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Wasserversorgung werden ab dem Jahresabschluss 2009 bei den Sonderposten für den Gebührenausschleich (Pos. 2.2.0.0) ausgewiesen.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
3211700	Rücklage Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00
3211720	Rücklage Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00
3211810	Rücklage Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00
3211910	Rücklage Allgemein	20.890,07	20.890,07	0,00
Gesambetrag:		20.890,07	20.890,07	0,00

1.3.0.0 Ergebnisverwendung

Bilanzwert zum 31.12.2016: -6.664.180,52 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: -9.360.014,54 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.1.0 Ergebnisvortrag

Bilanzwert zum 31.12.2016: -6.664.180,52 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: -9.360.014,54 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert zum 31.12.2016: -6.664.180,52 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: -9.360.014,54 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert zum 31.12.2016: 0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: 0,00 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.2.0 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2016: 0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: 0,00 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2016: 0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: 0,00 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2016: 0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: 0,00 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

2.0.0.0 Sonderposten

Bilanzwert zum 31.12.2016: 5.843.119,44 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: 6.129.454,76 EUR

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Florstadt erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

2.1.0.0 Sonderposten Invest.-Zuw., Zusch. und Beiträge

Bilanzwert zum 31.12.2016: 5.633.023,79 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016: 5.990.613,51 EUR

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Kapitalzuschüsse und Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind abzugrenzen gegenüber

- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender, zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

2.1.1.0 Sonderposten – Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzwert zum 31.12.2016:	2.977.108,84 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	3.155.317,02 EUR

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Florstadt zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen und öffentlichen Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen werden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die (Rest-) Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Zudem beinhaltet der Bilanzwert die Auflösung der Sonderposten.

2.1.2.0 Sonderposten - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzwert zum 31.12.2016:	74.884,92 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	70.770,57 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Zuschüsse von Privaten, Unternehmen und übrigen Bereichen passiviert und dargestellt.

Zudem beinhaltet der Bilanzwert die Auflösung der Sonderposten.

2.1.3.0 Investitionsbeiträge

Bilanzwert zum 31.12.2016:	2.581.030,03 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	2.764.525,92 EUR

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Analog zu den Zuschüssen werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge sowie die Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge passiviert und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

2.2.0.0 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzwert zum 31.12.2016: 210.095,65 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2016: 138.841,25 EUR

Nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung sind die Gebührenaussgleichsbeträge nicht mehr als Rücklage, sondern als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Entwässerung und Abfallentsorgung stellen sich wie folgt dar:

Sonderposten Entwässerung (Kst.: 11700199) (bei Ergebnis:+=Überschuss/-=Defizit)	Ergebnis (EUR):	Verlust- vortrag (EUR)	Sonder- posten (EUR)
bis einschl. Eröffnungsbilanz 2009	192.967,22	0,00	0,00
Jahresabschluss 2009 bis 2012	-248.887,02	-55.919,80	0,00
Jahresabschluss 2013	-204.169,03	-260.088,83	0,00
Jahresabschluss 2014	-180.405,87	-440.494,70	0,00
Jahresabschluss 2015	23.227,68	-417.267,02	0,00
Jahresabschluss 2016	22.016,91	-395.250,11	0,00
Sonderposten Abfallentsorgung (Kst.: 11720199) (bei Ergebnis:+=Überschuss/-=Defizit)	Ergebnis (EUR):	Verlust- vortrag (EUR)	Sonder- posten (EUR)
bis einschl. Eröffnungsbilanz 2009	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss 2009 bis 2012	-114.560,69	-114.560,69	0,00
Jahresabschluss 2013	23.934,80	-90.625,89	0,00
Jahresabschluss 2014	87.605,83	-3.020,06	0,00
Jahresabschluss 2015	90.525,90	0,00	87.505,84
Jahresabschluss 2016	80.500,05	0,00	168.005,89
Sonderposten Wasserversorgung (Kst.: 11810199) (bei Ergebnis:+=Überschuss/-=Defizit)	Ergebnis (EUR):	Verlust- vortrag (EUR)	Sonder- posten (EUR)
bis einschl. Eröffnungsbilanz 2009	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss 2009 bis 2012	79.574,50	0,00	79.574,50
Jahresabschluss 2013	-13.732,45	0,00	65.842,05
Jahresabschluss 2014	-39.623,70	0,00	26.218,35
Jahresabschluss 2015	25.117,06	0,00	51.335,41
Jahresabschluss 2016	-9.245,65	0,00	42.089,76
Sonderposten Gesamt:		Verlust- vortrag (EUR)	Sonder- posten (EUR)
Entwässerung		-395.250,11	0,00
Abfallentsorgung		0,00	168.005,89
Wasserversorgung		0,00	42.089,76
Gesamtsumme:		-395.250,11	210.095,65

2.3.0.0 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

2.4.0.0 Sonstige Sonderposten

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

3.0.0.0 Rückstellungen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	4.807.936,29 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	6.666.938,63 EUR

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich entstandene Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld hingegen wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Gemäß § 39 GemHVO wird bei den Rückstellungen zwischen den so genannten Pflichtrückstellungen und freiwilligen Rückstellungen unterschieden.

Die Pflichtrückstellungen sind im Absatz 1 der o.g. Rechtsvorschrift näher definiert. Unter dem Gliederungspunkt 3.5 aus der Vermögensrechnung sind die nach § 39 Absatz 2 GemHVO so genannten freiwilligen Rückstellungen dargestellt.

Unter den nachstehenden Gliederungspunkten sind zu den einzelnen Rückstellungsarten nähere Informationen zusammengestellt und auch die entsprechenden Bilanzwerte ersichtlich.

Rückstellungen sind somit Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.1.0.0 Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen**Bilanzwert zum 31.12.2016: 2.413.650,61 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2016: 2.408.425,77 EUR

Die Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Florstadt durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 v.H., gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO, zugrunde.

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz zum 31.12.2016 beträgt 4,01 % und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Der sich daraus ergebende Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen würde sich von 1.833.382,00 EUR um 418.554 EUR auf 2.251.936,00 EUR erhöhen.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
3700100	Verpflicht.f.eingetr. Pensionsfälle	1.479.959,00	1.414.348,00	-65.611,00
3701000	Verpflicht.f.unverfallbare Anwartschaft	311.366,00	419.034,00	107.668,00
3710000	Verpflicht.f. Altersteilzeit	128.157,77	72.494,61	-55.663,16
3720000	Beihilfeverpflicht.ggü. Versorg.empf.	385.686,00	375.263,00	-10.423,00
3730000	Beihilfeverpflicht.ggü.Beamte u.Beschäf.	103.257,00	132.511,00	29.254,00
Gesamtbetrag:		2.408.425,77	2.413.650,61	5.224,84

3.2.0.0 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverh.**Bilanzwert zum 31.12.2016: 0,00 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2016: 0,00 EUR

Gemäß Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO sind solche Rückstellungen nur noch dann zu bilden, wenn erheblich bzw. ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in den Folgejahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Ertragsänderungen, die auf Hebesatzerhöhungen der Gemeinde zurückgehen, sind nicht als ungewöhnlich hohe Steuererträge zu berücksichtigen. Die Rückstellungshöhe wird durch einen Berechnungsbogen ermittelt und der Schwellenwert zur Rückstellungspflicht durch Festlegung der Kommune selbst ermittelt.

Der Magistrat der Stadt Florstadt hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 beschlossen, dass der Schwellenwert zur Bildung einer solchen Rückstellung für die Stadt Florstadt auf 19 % festgelegt wird.

Sach- konto:	Beschreibung: (alle Werte positiv eingeben)	Buchwert				31.12. HH.-Jahr
		01.01. HH.-Jahr	Zuführung	Entnahme	Auflösung	
3870100	Rst. Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3871000	Rst. Schulumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.3.0.0 Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachs. Abfalldeponien

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

Gemäß § 39 Absatz 1 Nr. 5 und 6 GemHVO besteht eine Rückstellungspflicht für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und für die Sanierung von Altlasten (siehe Punkt 3.4.0.0).

Zum Zeitpunkt dieses Jahresabschlusses bestehen insgesamt
10 Deponien/Alttablagerungen im Bereich der Stadt Florstadt:

- Nieder-Florstadt, Im Alten Steinbruch, Flur 1, Nr. 247/1
- Nieder-Florstadt, Im Hartigfeldchen, Flur 13, Nr. 125-37
- Leidhecken, Auf dem Zeilbaum, Flur 2, Nr. 195
- Staden, In den Wingerten, Flur 6, Nr. 45
(im Jahr 1980 rekultiviert bzw. abgenommen)
- Nieder Mockstadt, Flur 3, Nr. 20
- Stammheim, Auf dem Honigberg, Flur 14, Nr. 48-49
(im Jahr 1985 rekultiviert bzw. abgenommen)
- Stammheim, Am Seeberg, Flur 15, Nr. 2-1
(im Jahr 1983 rekultiviert bzw. abgenommen)
- Stammheim, Sandkaute, Flur 13, Nr. 86
- Stammheim, Birkserhaidfeld, Flur 7, Nr. 38
- Ober-Florstadt, Flur 1, Nr. 143-2
(rekultiviert bzw. abgenommen)

Nach Schreiben des BMF vom 11.05.2010 (BStBl. 2010 I S. 495) ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erst zu bilden, wenn die zuständige Behörde einen vollziehbaren Verwaltungsakt erlassen hat, der ein bestimmtes Handeln innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorschreibt.

Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen bzw. Kosten bekannt, die ein bestimmtes Handeln in einer bestimmten Frist vorschreibt. Auch aktuell sind keine Untersuchungen von Seiten der Behörde geplant, so dass zunächst keine Rückstellungen gebildet werden.

3.4.0.0 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

3.5.0.0 Sonstige Rückstellungen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	2.394.285,68 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	4.258.512,86 EUR

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene **Instandhaltungen** sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z. B. Instandhaltungsplan).

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme in v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden nicht gebildet.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
3933000	Rückstellung Baugebiete HLG	3.970.337,23	1.061.557,36	-2.908.779,87
3999000	And.so. Rückstell. Jahresabschlüsse	288.175,63	321.171,60	32.995,97
3999100	Rückstellung f. ungew. Ereignisse (KWB)	0,00	1.011.556,72	1.011.556,72
Gesamtbetrag:		4.258.512,86	2.394.285,68	-1.864.227,18

4.0.0.0 Verbindlichkeiten

Bilanzwert zum 31.12.2016:	28.348.045,70 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	28.533.222,21 EUR

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Florstadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind in den kameralen Restelisten, der Übergangsbuchhaltung sowie durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Aufgliederung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (Anlage III D 6.9.5.0) dargestellt.

4.1.0.0 Anleihen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	0,00 EUR

Anleihen bzw. **Schuldverschreibungen** sind verzinsliche Wertpapiere, die der mittel- bis langfristigen Fremdfinanzierung von Unternehmen (und Staaten) dienen und oftmals große Volumina umfassen. Die Höhe des zu leistenden Zinssatzes hängt insbesondere von der Bonität des Schuldners ab.

Anleihen können i. d. R. über die Börse gehandelt werden – man spricht dann von handelbaren Wertpapieren, den sogenannten **Effekten**.

Anleihen verbriefen das Recht des Gläubigers auf Rückzahlung des geliehenen Betrags sowie auf Zinsen.

Anleihen können als **festverzinsliche Wertpapiere** oder mit variabler Verzinsung ausgegeben werden.

In Abhängigkeit vom Emittenten unterscheidet man **Unternehmensanleihen** und **Staatsanleihen**.

Anleihen werden üblicherweise als **Inhaberschuldverschreibung** (§ 793 BGB) ausgegeben, d.h., wer die Anleihe (das Dokument) hat, ist Gläubiger des Unternehmens.

Bei der Stadt Florstadt bestehen im aktuellen Geschäftsjahr keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

4.2.0.0 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	11.995.997,09 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	12.548.636,80 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Florstadt gegenüber Kreditinstituten (Position 4.2.1.0) sowie öffentlichen Kreditgebern (Position 4.2.2.0) werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

4.2.1.0 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten**Bilanzwert zum 31.12.2016: 10.255.069,61 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2016: 10.632.839,58 EUR

4.2.2.0 Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern**Bilanzwert zum 31.12.2016: 1.705.369,57 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2016: 1.881.201,63 EUR

4.2.3.0 Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Kreditgebern**Bilanzwert zum 31.12.2016: 35.557,91 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2016: 34.595,59 EUR

4.3.0.0 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.d. Liquiditätssicherung**Bilanzwert zum 31.12.2016: 11.271.510,96 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2016: 10.454.984,03 EUR

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Kassenkredite/ Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bestehen aufgrund überzogener Bankkonten.

4.4.0.0 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften**Bilanzwert zum 31.12.2016: 4.012.542,45 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2016: 4.229.288,34 EUR

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** sind Zahlungsverpflichtungen auszuweisen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z. B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge und Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
4281001	Kreditähnli. Rechtsgesch. (Bierlieferung)	33.132,96	24.049,88	-9.083,08
4281002	Kreditä. Rechtsgesch. (Pflegeheim MJ)	4.196.155,38	3.988.492,57	-207.662,81
Gesamtbetrag:		4.229.288,34	4.012.542,45	-216.745,89

4.5.0.0 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferl. usw.

Bilanzwert zum 31.12.2016:	60.214,70 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	1.833,00 EUR

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen.

4.6.0.0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	341.246,96 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	744.410,00 EUR

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Florstadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Zum Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen.

4.7.0.0 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben

Bilanzwert zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	248.454,59 EUR

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (§ 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die zwar rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Hier auszuweisen sind nur Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die die Besteuerung der Stadt Florstadt betreffen.

4.8.0.0 Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2016:	17.196,31 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	15.231,64 EUR

4.9.0.0 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert zum 31.12.2016:	649.337,23 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2016:	290.383,81 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem kreditorische Debitoren und Zinsabgrenzungen aus Darlehensverträgen.

5.0.0.0 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1.0.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Bilanzwert zum 31.12.2016: 723.551,12 EUR

Bilanzwert zum 01.01.2016: 692.724,64 EUR

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2016	31.12.2016	
4990000	PRAP Sonstige	41.688,56	25.026,65	-16.661,91
4990010	PRAP Friedhofsgebühren	583.813,86	634.635,58	50.821,72
4990020	PRAP Pflegeheim "Marie Juchacz"	67.222,22	63.888,89	-3.333,33
Gesamtbetrag:		692.724,64	723.551,12	30.826,48

D4. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt.

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>706.179,89 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	667.554,33 EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Diese Position beinhaltet u.a. Mieten, Pachten, Umsatzerlöse aus Handelswaren und sonstige Umsatzerlöse.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>2.701.360,27 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	2.813.812,00 EUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Diese Position beinhaltet öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>197.003,26 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	182.662,88 EUR

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Diese Position beinhaltet Kostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden und -verbänden, Privaten und übrigen Bereichen.

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis zum 31.12.2016:	0,00 EUR
Ergebnis zum 31.12.2015:	0,00 EUR

Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um anteilige Abschreibung, bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer/-innen.

Diese Position beinhaltet Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen, selbsterstellte Anlagen und sonstige aktivierte Eigenleistungen.

05 Steuern, steueräbnl. Erträge einschl. Ertr. aus ges. Umlagen

Ergebnis zum 31.12.2016:	7.824.537,74 EUR
Ergebnis zum 31.12.2015:	7.487.333,93 EUR

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Diese Position beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer, Spielapparatsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer usw.

06 Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis zum 31.12.2016:	313.641,88 EUR
Ergebnis zum 31.12.2015:	319.476,78 EUR

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Diese Position beinhaltet u.a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersätze, Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz.

07 Ertr. a. Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	3.560.147,83 EUR
Ergebnis zum 31.12.2015:	3.014.623,80 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Diese Position beinhaltet u.a. die allgemeinen Finanzaufweisungen von Bund und Länder, Schlüsselzuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke und die Schuldendiensthilfen.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	415.110,81 EUR
Ergebnis zum 31.12.2015:	431.149,09 EUR

Empfangene Investitionsaufweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Diese Position beinhaltet u.a. die Auflösung der Sonderposten aus Investitionsaufweisungen und -zuschüssen und der Beiträge.

09 Sonstige ordentliche Erträge

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	3.067.494,50 EUR
Ergebnis zum 31.12.2015:	347.433,68 EUR

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Diese Position beinhaltet u.a. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Konzessionsabgaben, Schadenersatzleistungen, Steuererstattungen und andere sonstige betriebliche Erträge. In Jahresabschluss 2016 wurde die Rückstellung der HLG zu großen Teilen aufgelöst, wobei ein großer Ertrag generiert werden konnte.

10 Summe der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	18.785.476,18 EUR
Ergebnis zum 31.12.2015:	15.264.046,49 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Ergebnispositionen 01 bis 09.

11 Personalaufwendungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>4.613.542,31 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	4.336.480,22 EUR

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Diese Position beinhaltet alle Leistungen im Bereich der Personalaufwendungen von Beamten und Beschäftigten im laufenden Jahr.

12 Versorgungsaufwendungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>531.373,41 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	389.396,55 EUR

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Diese Position beinhaltet u.a. Versorgungsbezüge, Aufwendungen an Versorgungsempfänger und Versorgungskasse, Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>2.908.628,48 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	2.849.293,09 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Diese Position beinhaltet u.a. Aufwendungen für Material, Energie u. sonstige Verwaltungstätigkeit, Verbrauchsmaterial, Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge, Energie, Reparatur und Instandhaltung, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Prüfung, Beratung und Rechtsschutz, Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä., Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Beiträge und Wertkorrekturen, Versicherungsbeiträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.

14 Abschreibungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>1.117.289,15 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	1.175.465,22 EUR

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Diese Position beinhaltet u.a. die Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens, sowie die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

15 Aufw. f. Zuw., Zusch. u. Kostenerstatt. sowie bes. Finanzaufwend.

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>936.664,22 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	958.358,67 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Diese Position beinhaltet u.a. allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen und sonstige Erstattungen.

16 Steueraufwend. einschl. Aufwend. a. gesetzl. Umlageverpflichtungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>5.503.800,65 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	5.436.217,85 EUR

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

17 Transferaufwendungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>1.577,58 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	1.323,09 EUR

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Diese Position beinhaltet u.a. Aufwand aus Transferleistungen bzw. -erstattungen.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>20.122,51 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	22.589,89 EUR

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Diese Position beinhaltet u.a. Grundsteuer, KFZ-Steuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Steuern aus Einkommen und Ertrag.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>15.632.998,31 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	15.169.124,58 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Ergebnispositionen 11 bis 18.

20 Verwaltungsergebnis

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>3.152.477,87 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	94.921,91 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 10 bis 19.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

21 Finanzerträge

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>48.011,22 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	15.977,23 EUR

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis- und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Diese Position beinhaltet u.a. Zinserträge, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Verzinsung von Steuernachforderungen.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>504.655,07 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	544.235,90 EUR

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Diese Position beinhaltet u.a. Bankzinsen für Investitions- und Kassenkredite.

23 Finanzergebnis

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>-456.643,85 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	-528.258,67 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 21 bis 22.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>18.833.487,40 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	15.280.023,72 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Positionen 10 und 21.

25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>16.137.653,38 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	15.713.360,48 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Positionen 19 und 22.

26 Ordentliches Ergebnis

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>2.695.834,02 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	-433.336,76 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 24 und 25.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

27 Außerordentliche Erträge

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>84.285,47 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	199.399,66 EUR

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Diese Position beinhaltet u.a. Erträge aus Spenden, Nachlässen, Veräußerung von Grundvermögen, periodenfremde Erträge.

28 Außerordentliche Aufwendungen

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>82.304,60 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	3,34 EUR

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Diese Position beinhaltet u.a. außerplanmäßige Abschreibungen, periodenfremde Aufwendungen, Abgänge aus Finanzanlagevermögen.

29 Außerordentliches Ergebnis

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>1.980,87 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	199.396,32 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 27 bis 28.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

30 Jahresergebnis

<u>Ergebnis zum 31.12.2016:</u>	<u>2.697.814,89 EUR</u>
Ergebnis zum 31.12.2015:	-233.940,44 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 26 und 29.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

D5. Angaben zur Finanzrechnung

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen.

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)
Einzahlungen a.lfd. Verw.-Tätigkeit	14.759.001,21	16.247.608,50	1.488.607,29
Auszahlungen a.lfd.Verw.-Tätigkeit	-14.001.371,70	-15.189.200,22	-1.187.828,52
Zahlungsmittelfluss a.lfd. Verw.-Tätigkeit	757.629,51	1.058.408,28	300.778,77
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	103.908,17	259.678,77	155.770,60
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.293.237,06	-2.361.009,76	-1.067.772,70
Zahlungsmittelfluss a. Investitionstätigkeit	-1.189.328,89	-2.101.330,99	-912.002,10
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.530.000,00	0,00	-1.530.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-735.494,18	-750.081,97	-14.587,79
Zahlungsmittelfl.a.Finanzierungstätigkeit	794.505,82	-750.081,97	-1.544.587,79
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	820.054,54	1.992.788,87	1.172.734,33
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-400.138,77	-905.164,14	-505.025,37
Zahlungsmittelfl.a.haushaltsunwirks. Vorg.	419.915,77	1.087.624,73	667.708,96
Gesamtzahlungsmittelfluss	782.722,21	-705.379,95	-1.488.102,16

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage III C) zu entnehmen.

D6. Sonstige Angaben**6.1.0 Mitglieder der Organe und deren Bezüge**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Florstadt nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Florstadt. Die Anzahl der Stadtverordneten ist gemäß § 38 Absatz 1 HGO für Kommunen von 5.001 bis 10.000 Einwohnern auf maximal 31 Mitglieder festgelegt. Mit der Hauptsatzung können die Anzahl der Mitglieder jedoch auf eine nächstniedrigere Größengruppe oder eine dazwischenliegende ungerade Zahl festgelegt werden. Da die Hauptsatzung der Stadt Florstadt keine andere Regelung ausweist, besteht die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt aus insgesamt 31 Mitgliedern.

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die letzte allgemeine Kommunalwahl in Hessen vor dem Bilanzstichtag fand am 06. März 2016 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** zum 31. Dezember 2016 sind im Folgenden genannt:

SPD-Fraktion:

Hans-Peter Lang (Stadtverordneten-
vorsteher) bis 04/2016

Stefan Lux

Alwin Kneiske

Silke Bernhardt-Schmidt

Gerold Helfrich bis 04/2016

Christa Emmerich

Lothar Hartmann

Torsten Trupp

Heinrich Hofacker bis 04/2016

Otto Schneeberger bis 04/2016

Claus-Peter Oppen ab 05/2016

Marlen Dewitz ab 05/2016

Bianka Stelz ab 05/2016

Torsten Lux ab 05/2016

Ute Schneeberger (Stadtverordneten-
vorsteherin) ab 05/2016

Mario Stelz

Klaus-Werner Deis bis 04/2016

Mira Heutzenröder bis 04/2016

Christiane Jung bis 04/2016

Dieter Richter

Günther Lohmann

Karl Baumann bis 04/2016

Norbert Wolf bis 04/2016

Hans-Peter Lang ab 05/2016

Christine Katzer ab 05/2016

Justus Langer ab 05/2016

Ulrike Stelz ab 05/2016

CDU-Fraktion:

Christel Schmidt
Reiner Wagner
Karl Gerhard Stiebeling
Günter Schmidt
Christiane Wehrum-Hötzel ab 05/2016
Wolfgang Schulz ab 04/2016 bis 09/2016
Wolf-Rüdiger Pille ab 09/2016

Daniel Imbescheid bis 04/2016
Brigitte Schulz bis 04/2016
Ulrike Kummer-Fischer
Mario zur Löwen
Nicolas Fischer ab 05/2016
Daniel Imbescheid ab 05/2016

GRÜNEN-Fraktion:

Gudrun Neher
Gerhard Salz
Julian Zschocke bis 04/2016

Maria Theresia Groß
Florian Frühauf

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Fraktionsgeschäftsmittel gewährt.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse verschiedene Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der gebildeten Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Stadt Florstadt zum 31.12.2016:

- Haupt- und Finanzausschuss (bis 07/2016)
- Bau- und Verkehrsausschuss (bis 07/2016)
- Sport- und Kulturausschuss (bis 07/2016)
- Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (bis 07/2016)
- Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss (ab 08/2016)
- Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt (ab 08/2016)

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und sechs weiteren ehrenamtlichen Stadträten. Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die **Mitglieder des Magistrats** zum 31. Dezember 2016 sind:

Bürgermeister Herbert Unger	
Erster Stadtrat Torsten Lux bis 04/2016	
Erster Stadtrat Gerold Helfrich ab 05/2016	
Ute Schneeberger bis 04/2016	Willi Mäser
Rudolf Setulla	Hans-Georg Heller
Helmut Merz	Brigitte Barth
Sascha Hartmann ab 05/2016	

6.2.0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2016 waren bei der Stadt Florstadt 109 Bedienstete (ohne Bürgermeister, inkl. Bedienstete in der Freizeitphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

➤ Beamte	1
➤ Beschäftigte	105
➤ Auszubildende	1
➤ Praktikanten	2

6.3.0 Finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2016 bestehen mehrere verschiedenartige Verträge:

- Leasingvertrag Kopierer Rathaus,
Laufzeit April 2012 bis März 2017 (Urspr.-Vertr. bis 2013 vorzeitig abgelöst worden)
- Leasingvertrag Computer Rathaus,
Laufzeit November 2014 bis Oktober 2019
- Mietvertrag Telefonanlage Rathaus,
Laufzeit August 2011 bis Juli 2016, verlängert bis Oktober 2020
- Lichtlieferungsvertrag OVAG
Laufzeit Juli 2008 bis Juni 2028
- Wasserlieferungsvertrag OVAG
Laufzeit Oktober 2000 bis September 2025
- Gaskonzessionsvertrag
Laufzeit April 2004 bis März 2024

6.4.0 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Florstadt ist Mitglied in der Versorgungskasse Darmstadt. Für Städte und Gemeinden, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK im Rahmen der Zusatzversorgung. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde keine Rückstellung gebildet.

6.5.0 Haftungsverhältnisse

Für die Stadt Florstadt bestehen 94 % der Geschäftsanteile an der Pflegeheim Marie Juchacz in Florstadt in der Wetterau GmbH. 6 % obliegen dem Förderverein Sozialstation Mittlere Wetterau und Pflegeheime in der mittleren Wetterau e.V.. Gemäß Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2013 hat sich die Stadt Florstadt dazu entschlossen, die gesamten finanziellen Verpflichtungen aus der GmbH zu übernehmen.

6.6.0 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Florstadt ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Florstadt unterliegt auch der Körperschaftsteuer. Steuersubjekte sind hier die Betriebe gewerblicher Art Wasserversorgung und Photovoltaikanlage sowie DSD (Containerstellplätze).

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

Körperschaftsteuer:

BgA Wasserversorgung	Steuer-Nr.: 020 226 11613
BgA Photovoltaik	Steuer-Nr.: 020 226 11613
BgA Duales System Deutschland	Steuer-Nr.: 020 226 11621

Umsatzsteuer:

Stadt Florstadt	Steuer-Nr.: 020 226 10348
	Steuer-ID: DE112591568

6.7.0 Weitere Angaben

6.7.1 Allgemeines

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Sicherheiten oder Garantien, die wesentliche Risiken bergen, wurden nicht gewährt.

6.7.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel waren bei der Stadt Florstadt nicht im wesentlichen Umfange vorhanden.

6.7.3 Bürgschaften

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen keine die Stadt verpflichtenden Bürgschaften.

6.7.4 Biotopwertpunkte

Die Stadt Florstadt führt kontinuierlich Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Naturschutzes durch. Hierbei führt der Wetteraukreis ein sogenanntes „Ökokonto“ für die Stadt Florstadt. Die Entwicklung des Punktestandes ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Biotopwertpunkte Auszug zum:	Kontostand:	Veränderung zum Vorjahr
31.12.2008	1.043.144,00	0,00
31.12.2009	1.685.894,00	642.750,00
31.12.2010	2.239.915,00	554.021,00
31.12.2011	463.334,00	-1.776.581,00
31.12.2012	845.944,00	382.610,00
31.12.2013	845.944,00	0,00
31.12.2014	1.203.006,00	357.062,00
31.12.2015	1.720.921,00	517.915,00
31.12.2016	939.281,00	-781.640,00

6.7.5 Beteiligungen

Beteiligungen	Bilanzwert		Veränderung:
	01.01.2016	31.12.2016	
Zweckverband Kraftwagenbetrieb "Wetterau" Sitz: Flurstadt	1,00	0,00	-1,00
Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe) Flurstadt, Reichelsheim, Wölfersheim, Münzenberg, Echzell und Ober-Mörlen Sitz: Wölfersheim	1,00	1,00	0,00
Wasserverband Nidda Landkreise Wetterau, Gießen und Vogelsberg, Städte Frankfurt/Main, Bad Nauheim, Bad Vilbel, Butzbach, Flurstadt, Friedberg, Karben, Lich, Münzenberg, Nidda, Niddatal, Schotten und Gemeinden Ranstadt, Rockenberg, Wöllstadt Sitz: Friedberg	205.875,92	205.875,92	0,00
Wasserverband Untere Horloff Flurstadt, Reichelsheim, Echzell und Wölfersheim Sitz: Echzell	2.531,42	2.531,42	0,00
Abwasserverband Horlofftal Flurstadt, Reichelsheim, Echzell und Wölfersheim Sitz: Flurstadt	3.025.865,70	3.025.865,70	0,00
Sozialstation Mittlere Wetterau Flurstadt, Reichelsheim, Echzell und Wölfersheim Sitz: Reichelsheim	63.934,11	63.934,11	0,00
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg Flurstadt, Wetteraukreis, Nidda, Ranstadt, Niddatal, Wöllstadt, Karben, Bad Vilbel sowie Schotten und Wasserverband Nidda als Kooperationspartner Sitz: Karben	1,00	1,00	0,00
Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau w.V. Sitz: Büdingen	1,00	1,00	0,00
Planungsverband Ballungsraum FFM Sitz: Frankfurt/Main	1,00	1,00	0,00
ekom21 -KGRZ, Hessen Sitz: Gießen	1,00	1,00	0,00
Markwald Nieder-Mockstadt Flurstadt, Altenstadt und Ranstadt Sitz: Flurstadt	1,00	1,00	0,00
Breitbandbeteilig.-gesellschaft Wetterau GmbH Sitz: Alsfeld	132.461,00	132.461,00	0,00
	3.430.675,15	3.430.674,15	-1,00
Ausl.an Untern.m.d.e.Beteilig.-verhältn.best.	Bilanzwert		Veränderung:
	01.01.2016	31.12.2016	
Kraftwagenbetrieb Wetterau	1,00	1,00	0,00
	1,00	1,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	Bilanzwert		Veränderung:
	01.01.2016	31.12.2016	
Versorgungskasse Darmstadt (KVR-Fonds)	37.524,91	44.386,96	6.862,05
	37.524,91	44.386,96	6.862,05
Sonst. Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	Bilanzwert		Veränderung:
	01.01.2016	31.12.2016	
Volksbank Mittelhessen	0,00	0,00	0,00
Integrationsstiftung Wetterau	1,00	1,00	0,00
WAUS GmbH	0,00	0,00	0,00
Mittelhess. Energiegenossenschaft (MIEG)	1.000,00	1.000,00	0,00
	1.001,00	1.001,00	0,00
Gesamt:	3.469.202,06	3.476.063,11	6.861,05

6.7.6 Zweckverbände u.ä. öffentlich-rechtliche

- Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Verkehrsüberwachung)
Florstadt, Reichelsheim, Niddatal, Ranstadt und Wölfersheim
Sitz: Niddatal
- Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung)
Sitz: Büdingen
- Gemeinsame Jugendpflege
Florstadt und Reichelsheim
Sitz: Florstadt
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Wetteraukreis, Florstadt, Nidda, Ranstadt, Niddatal, Wöllstadt, Karben, Bad Vilbel
sowie Schotten und der Wasserverband Nidda als Kooperationspartner
Sitz: Karben

6.7.7 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach der gesetzlichen Definition in § 102 HGO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen (Haushalts-) Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Sie dürfen in der Regel nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden.

Inhaltlich ermächtigen Verpflichtungsermächtigungen als zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren, die bereits im Voraus belastet werden, weil zu ihrer Deckung Einnahmen benötigt werden, die im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht erzielt werden, aber auch im laufenden Jahr für die der Verpflichtungsermächtigung zu Grunde liegende Maßnahme nicht benötigt würden.

Im Haushaltsjahr wurden Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, die zu Auszahlungen gemäß der nachfolgenden Aufstellung in den Folgejahren führen sollen.

Verpflichtungsermächtigungen	2017	2018	2019
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00

6.7.8 Haushaltsreste (Übertragene Mittel)

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln für Aufwendungen und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in § 21 GemHVO geregelt. Hierbei sind Aufwendungen mittels eines Haushaltsvermerkes bzw. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hingegen bleiben gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die aus dem Vorjahr ins laufende Jahr und die vom laufenden Jahr ins Folgejahr übertragenen Haushaltsreste werden dem Anhang als zusätzliche Anlage beigefügt.

6.8.0 Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss von insgesamt 2.697.814,89 EUR aus den einzelnen Ergebnisrechnungen soll wie folgt verwendet werden:

Ordentliches Ergebnis:

Der Überschuss von 2.695.834,02 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Außerordentliches Ergebnis:

Der Überschuss von 1.980,87 EUR wurde auf die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses angerechnet.

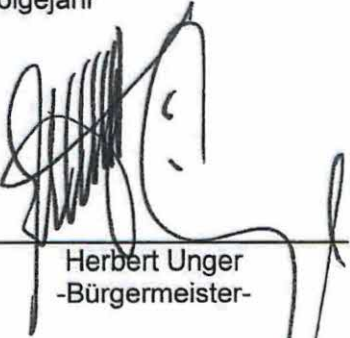
6.9.0 Anlagen zum Anhang (Anlagenverzeichnis)

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 6.9.1.0 Anlagenspiegel
- 6.9.2.0 Sonderpostenspiegel
- 6.9.3.0 Rückstellungsspiegel
- 6.9.4.0 Eigenkapitalübersicht
- 6.9.5.0 Verbindlichkeitspiegel
- 6.9.6.0 Übersicht über die Darlehen
- 6.9.7.0 Forderungsspiegel
- 6.9.8.0 Übersicht Haushaltsreste aus dem Vorjahr
- 6.9.9.0 Übersicht Haushaltsreste in das Folgejahr

Florstadt, den 25. März 2022




Herbert Unger
-Bürgermeister-

6.9.1.0 Anlagenspiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	Gesamte AK/HK am Ende des HH-Jahres	Kummulierte Abschreibungen am Beginn des HH-Jahres	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	Kummulierte Abschreibungen am Ende des HH-Jahres	31.12. HH-Jahres	31.12. des Vorjahres
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.906,36	0,00	0,00	0,00	11.906,36	5.001,32	0,00	1.693,26	0,00	6.694,58	5.211,78	6.905,04
1.2.	Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	835.470,33	27.410,34	0,00	0,00	862.880,67	487.968,57	0,00	26.658,13	0,00	515.626,70	347.053,97	348.301,76
	Summe 1	847.376,69	27.410,34	0,00	0,00	874.787,03	492.169,89	0,00	30.351,39	0,00	522.521,28	352.265,75	355.206,80
2.	Sachanlagevermögen												
2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.208.291,42	-320.203,63	-146.900,00	0,00	6.741.187,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.741.187,79	7.208.291,42
2.2.	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	21.173.249,86	-11.525,02	0,00	24.189,94	21.185.914,78	7.787.375,84	0,00	392.177,14	0,00	8.179.552,98	13.006.361,80	13.385.674,02
2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33.512.371,04	80.474,27	0,00	8.633,59	33.601.478,90	20.757.050,79	0,00	532.370,00	0,00	21.289.420,79	12.312.058,11	12.755.320,25
2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	75.137,51	560,00	0,00	0,00	75.697,51	66.879,70	0,00	4.812,38	0,00	71.692,08	4.005,43	8.257,81
2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.746.308,33	59.592,05	-21.750,00	121.521,10	2.875.671,48	1.737.645,52	0,00	159.485,66	-21.749,00	1.875.382,16	1.000.309,30	978.662,81
2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.485.054,09	1.769.851,37	0,00	-154.344,63	3.120.560,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.120.560,83	1.485.054,09
	Summe 2	66.170.412,25	1.598.749,04	-168.650,00	0,00	67.600.511,29	30.348.951,85	0,00	1.088.825,18	-21.749,00	31.416.028,03	36.184.483,26	35.821.480,40
3.	Finanzanlagen												
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	23.500,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	23.500,00
3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	3.430.675,15	0,00	-1,00	0,00	3.430.674,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.430.674,15	3.430.675,15
3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	37.524,91	6.862,05	0,00	0,00	44.386,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.386,96	37.524,91
3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.001,00	0,00	0,00	0,00	1.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.001,00	1.001,00
	Summe 3	3.492.702,06	6.862,05	-1,00	0,00	3.499.563,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.499.563,11	3.492.702,06
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme:	70.510.491,00	1.633.021,43	-168.651,00	0,00	71.974.861,43	30.841.121,74	0,00	1.119.176,57	-21.749,00	31.936.549,31	40.036.312,12	39.669.369,26

6.9.2.0 Sonderpostenspiegel

	Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Auflösung				Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	Gesamte AK/HK am Ende des HH-Jahres	Kumulierte Auflösung am Beginn des HH-Jahres	Zuschreibungen im HH-Jahr	Auflösung im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	31.12. des HH-Jahres	31.12. des Vorjahres
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge											
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.777.187,33	21.037,16	0,00	-10.000,00	5.788.224,49	2.621.870,31	0,00	180.245,34	0,00	2.977.108,84	3.155.317,02
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	121.872,36	0,00	0,00	10.000,00	131.872,36	51.101,79	0,00	5.885,65	0,00	74.884,92	70.770,57
2.1.3.	Investitionsbeiträge	8.834.150,56	0,00	0,00	0,00	8.834.150,56	6.069.624,64	0,00	183.495,89	0,00	2.561.030,03	2.754.525,92
	Summe 2.1	14.733.210,25	21.037,16	0,00	0,00	14.764.247,41	8.742.596,74	0,00	378.626,88	0,00	6.633.023,79	6.990.613,61
2.2.	Sonderposten für den Gebühreenausgleich	138.841,25	80.500,05	-9.245,65	0,00	210.095,65	0,00	0,00	0,00	0,00	210.095,65	138.841,25
2.3.	Sonderposten für Umlagen nach FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Übrige sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme:	14.872.051,50	101.537,21	-9.245,65	0,00	14.964.343,05	8.742.596,74	0,00	378.626,88	0,00	5.843.119,44	6.129.454,76

6.9.3.0 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01. HH-Jahr (EUR)	Inanspruch- nahme (EUR)	Auflösung (EUR)	Zuführung (EUR)	Stand 31.12. HH-Jahr (EUR)
3.1.a Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	1.791.325,00	65.611,00	0,00	107.668,00	1.833.382,00
3.1.b Rückstellungen aus Verpflichtungen für Altersteilzeit	128.157,77	70.121,61	0,00	14.458,45	72.494,61
3.1.c Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	488.943,00	10.423,00	0,00	29.254,00	507.774,00
3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	4.258.512,86	0,00	2.911.783,90	1.047.556,72	2.394.285,68
Rückstellungen gesamt:	6.666.938,63	146.155,61	2.911.783,90	1.198.937,17	4.807.936,29

6.9.4.0 Eigenkapitalübersicht

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung		Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Veränd. ggü. Vorjahr	Stand 31.12. Vorjahr
1.	Netto-Position	9.743.527,59	0,00	9.743.527,59
2.	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	251.159,64	1.980,87	249.178,77
2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	230.269,57	1.980,87	228.288,70
	2009	22.609,83	0,00	0,00
	2010	4.361,85	-18.247,98	22.609,83
	2011	-26.971,68	-31.333,53	4.361,85
	2012	0,00	26.971,68	-26.971,68
	2013	0,00	0,00	0,00
	2014	28.892,38	28.892,38	0,00
	2015	199.396,32	170.503,94	28.892,38
	2016	1.980,87	-197.415,45	199.396,32
2.3.	Sonderrücklagen	20.890,07	0,00	20.890,07
2.4.	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
3.	Ergebnisverwendung	-6.664.180,52	2.695.834,02	-9.360.014,54
3.1.	Ergebnisvortrag	-6.664.180,52	2.695.834,02	-9.360.014,54
3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren (nachrichtlich)	-6.664.180,52	2.695.834,02	-9.360.014,54
	2009	-1.656.499,52	0,00	0,00
	2010	-1.955.923,33	-299.423,81	-1.656.499,52
	2011	-2.064.110,15	-108.186,82	-1.955.923,33
	2012	-642.153,98	1.421.956,17	-2.064.110,15
	2013	-1.625.069,45	-982.915,47	-642.153,98
	2014	-982.921,35	642.148,10	-1.625.069,45
	2015	-433.336,76	549.584,59	-982.921,35
	2016	2.695.834,02	3.129.170,78	-433.336,76
3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
	2009	0,00	0,00	0,00
	2010	0,00	-0,00	0,00
	2011	-20.682,47	-20.682,47	0,00
	2012	-1.547,31	19.135,16	-20.682,47
	2013	4.046,23	5.593,54	-1.547,31
	2014	18.183,55	14.137,32	4.046,23
	2015	0,00	-18.183,55	18.183,55
	2016	0,00	-0,00	0,00
3.2.	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
3.2.2.	Außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (Eigenkapital)		3.330.506,71	2.697.814,89	632.691,82

6.9.5.0 Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- bestand 01.01. (EUR)	Gesamt- bestand 31.12. (EUR)	bis zu einem Jahr (EUR)	über einem Jahr bis fünf Jahre (EUR)	über fünf Jahre (EUR)
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	12.548.636,80	11.995.997,09	620.631,23	2.651.045,89	8.724.319,97
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für die Liquiditäts- sicherung	10.454.984,03	11.271.510,96	11.271.510,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	4.229.288,34	4.012.542,46	221.127,13	910.560,20	2.880.855,13
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transfer- leistungen u. Investitionszu- weisungen u. -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.833,00	60.214,70	60.214,70	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	744.410,00	341.246,96	341.246,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	248.454,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	15.231,64	17.196,31	17.196,31	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	290.383,81	649.337,23	649.337,23	0,00	0,00
	28.533.222,21	28.348.045,71	13.181.264,52	3.561.606,09	11.605.175,10

6.9.6.0 Übersicht über die Darlehen

		Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab- grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
6.9.6.1	Kreditinstitute	10.632.839,58	10.255.069,61	2.428,31
6.9.6.2	Öffentlichen Kreditgebern	1.881.201,63	1.705.369,57	
6.9.6.3	Sonstige Kreditgeber	34.595,59	35.557,91	
	Zwischensumme:	12.548.636,80	11.995.997,09	2.428,31
6.9.6.4	aus Liquiditätsplanung	10.454.984,03	11.271.510,96	
	Gesamtsumme	23.003.620,83	23.267.508,05	2.428,31

6.9.6.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kreditanstalt (Akte)	Darl.- Kto.- Nr.:	Zins- satz (%)	fest bis	Urspr.- betrag	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab- grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
Gegenüber Kreditinstituten							
Sparkasse Oberhessen (1)	6095649317	3,520	30.12.2015	247.000,00	218.417,05	209.746,28	
Sparkasse Oberhessen (2)	6095300039	6,140	30.03.2016	240.128,23	2.847,97	0,00	
Volksbank Mittelhessen (3)	3489152311	3,610	30.09.2024	157.978,45	103.503,40	93.222,92	
Sparkasse Oberhessen (4)	6095647225	1810	30.04.2024	1097.279,63	764.346,35	710.518,24	2.166,70
Volksbank Mittelhessen (5)	3489152311	3,200	31.12.2026	1000.000,00	901.256,35	878.113,91	
Helaba Hessen-Thüringen (6)	800081856	1,220	27.04.2015	1530.000,00	1498.002,11	1454.880,97	
Helaba Hessen-Thüringen (7)	804848016	4,790	15.08.2018	485.531,21	68.498,99	43.218,26	261,61
Helaba Hessen-Thüringen (8)	804848017	4,790	31.03.2029	613.550,26	342.832,96	323.384,21	
Sparkasse Oberhessen (9)	6095643408	2,520	30.09.2023	580.000,00	365.171,51	359.181,52	
Norddeutsche Landesbank (17)	6293987015	2,720	30.06.2042	1290.000,00	1192.640,68	1115.1424,91	
Helaba Hessen-Thüringen (24)	800 071307	2,775	30.06.2042	2.500.000,00	2.303.151,77	2.243.320,20	
LTH/ W-Bank (37) KoPa	7500059226	3,675	31.12.2039	6.958,00	5.566,36	5.334,42	
Sparkasse Oberhessen (38)	6027375985	2,450	30.09.2019	100.000,00	44.351,82	32.918,98	
LTH/ W-Bank (39-1) KoPa	7500061025	3,860	31.03.2040	70.000,00	58.333,35	56.000,02	
LTH/ W-Bank (39-2) KoPa	7500061025	3,860	31.03.2040	11.908,00	9.923,30	9.526,36	
LTH/ W-Bank (40) KoPa	7500061034	3,860	31.03.2036	350.000,00	237.244,01	225.577,35	
LTH/ W-Bank (41) KoPa	7500060961	3,860	31.03.2040	164.000,00	136.666,65	131.199,98	
LTH/ W-Bank (42) KoPa	7500061024	3,860	31.03.2040	5.000,00	4.166,65	3.999,98	
LTH/ W-Bank (44) KoPa	7500060903	3,860	31.03.2040	25.000,00	20.833,35	20.000,02	
LTH/ W-Bank (45) KoPa	7500064811	3,291	31.03.2040	4.375,00	2.208,64	2.062,80	
LTH/ W-Bank (46) KoPa	7500064812	3,291	31.03.2040	12.500,00	9.620,50	9.203,84	
LTH/ W-Bank (47) KoPa	7500064815	3,291	31.03.2040	28.750,00	23.958,30	22.999,96	
LTH/ W-Bank (48) KoPa	7500064816	3,291	31.03.2040	3.000,00	2.500,00	2.400,00	
Bremer Landesbank (49)	6293987021	2,642	30.12.2042	2.475.000,00	2.316.797,51	2.256.834,48	
					10.632.839,58	10.255.069,61	2.428,31

6.9.6.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Kreditanstalt (Akte)	Darl.- Kto.- Nr.:	Zins- satz (%)	fest bis	Urspr.- betrag	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab- grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
Gegenüber öffentl. Kreditgebern							
Helaba Hessen-Thüringen (1)	7500025220	0,000	31.12.2027	150.000,00	90.000,00	82.500,00	
Helaba Hessen-Thüringen (12)	791288046	0,000	15.06.2022	255.645,94	83.084,89	70.302,59	
Helaba Hessen-Thüringen (13)	791060049	0,000	15.06.2022	51.129,19	15.616,98	14.060,52	
Helaba Hessen-Thüringen (14)	791491046	0,000	15.12.2021	255.645,94	76.693,74	63.911,44	
Helaba Hessen-Thüringen (15)	791280043	0,000	15.12.2021	102.258,38	25.564,58	20.451,66	
Helaba Hessen-Thüringen (16)	7500019728	0,000	15.06.2030	400.000,00	290.000,00	270.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (21)	791029044	0,000	15.12.2019	204.516,75	40.903,32	30.677,48	
Helaba Hessen-Thüringen (23)	7910781041	0,000	15.06.2021	153.387,56	42.181,55	34.512,17	
KFW Frankfurt (25)	9405881	0,200	15.02.2022	22.750,00	21410,00	20.070,00	
KFW Frankfurt (26)	2619695/6835	4,750	15.02.2020	217.299,05	121.687,49	112.995,53	
Helaba Hessen-Thüringen (27)	7500004371	0,000	15.12.2022	357.904,32	125.266,46	107.371,24	
Helaba Hessen-Thüringen (28)	7500012256	0,000	15.12.2024	204.516,75	92.032,51	81.806,67	
Helaba Hessen-Thüringen (29)	7500027400	3,500	30.09.2025	52.745,00	61.133,40	60.029,48	
Helaba Hessen-Thüringen (30)	7500015925	0,000	15.12.2025	400.000,00	200.000,00	180.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (31)	750009110	0,000	15.12.2023	102.258,38	40.903,34	35.790,42	
Helaba Hessen-Thüringen (32)	7449458038	0,000	15.09.2097	272.007,28	223.045,87	220.325,79	
Helaba Hessen-Thüringen (33)	7911532047	0,000	15.12.2021	102.258,38	30.677,50	25.564,58	
Helaba Hessen-Thüringen (34)	7500015915	0,000	15.12.2025	200.000,00	100.000,00	90.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (35)	7500028892	0,000	15.12.2028	100.000,00	65.000,00	60.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (36)	7500028882	0,000	15.12.2028	100.000,00	65.000,00	60.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (43)	7500032936	0,000	15.12.2029	100.000,00	70.000,00	65.000,00	
				3.804.322,92	1.881.201,63	1.706.369,57	0,00

6.9.6.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Kreditanstalt (Akte)	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsabgrenz. zum 31.12. Lfd. Jahr
Gegenüber sonst. Kreditgebern (SK 429*)	34.595,59	35.557,91	
	34.595,59	35.557,91	0,00

6.9.6.4 Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung

Kreditanstalt (Akte)	Darl.- Kto.- Nr.:	Zins- satz (%)	fest bis	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab- grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
Liquiditätssicherung/ Kassenkredite						
Sparkasse Oberhessen	27032923	variabel		10.454.984,03	11.271.510,96	
				10.454.984,03	11.271.510,96	0,00

6.9.7.0 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	519.940,14	497.504,05	121.195,83	73.560,12	302.748,10
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	97.287,64	93.417,69	93.417,69	0,00	0,00
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	9.564,22	9.388,11	9.388,11	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	413.088,28	394.698,25	18.390,03	73.560,12	302.748,10
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	953.902,91	592.817,74	591.458,79	1.358,95	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.291,05	160.070,79	160.070,79	0,00	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	19.257,97	322,55	322,55	0,00	0,00
4.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.257,97	322,55	322,55	0,00	0,00
4.2 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	35.378,14	40.413,99	39.324,49	1.089,50	0,00
Gesamtsumme der Forderungen (1-5)	1.600.770,21	1.291.129,12	912.372,45	76.008,57	302.748,10

6.9.8.0 Übersicht Haushaltsreste aus dem Vorjahr

Investitionen (Zugänge) von 2015

Pos.	Invest. Nr.	Beschreibung	Anzahl zu (2015)	Anz. 2015 Incl. Rest	Expans zu (2015)	Differenz zu (2015)	zu bild. HR-Best. 15	Verschleiss zu 15	Bemerkung
	Summe	13.10.2017	1.911.500,00	6.364.376,30	2.219.873,31	4.045.003,09	5.572.879,18	0,00	
002	01.0002-02	Erwerb von FF-Komponenten	9.000,00	5.000,00	3.229,68	1.770,32	0,00		
003	01.0002-03	Erwerb von Sachen/Kleingeräte der Hauptverwaltung	9.000,00	5.000,00	1.659,44	3.360,56	0,00		
004	01.0002-04	Erwerb von beweglichen Sachen d. Hauptverwaltung	9.000,00	5.000,00	3.630,21	1.796,74	0,00		-1.796,74 01.0002-09 = -1.796,74
005	01.0002-05	Anschaffung eines Defibrillators	2.000,00	2.000,00	1.115,64	884,36	0,00		
006	01.0002-06	Zuführung zur Versorgungsdruckanlage	9.000,00	5.000,00	6.796,74	-1.796,74	0,00		1.796,74 01.0002-04
011	01.0077-01	Sachverwerb Ausstattung Bauhof	25.000,00	48.111,30	27.311,30	21.000,00	0,00		-21.000,00 01.0077-29
013	01.0077-03	Erwerb von Geräten für den Bauhof	10.000,00	10.000,00	8.498,82	1.501,18	0,00		
017	02.1101-01	Geschwindigkeitsmesser (Zählgerät)	2.000,00	2.000,00	2.051,46	0,00	0,00		
018	02.1101-02	Erwerb von beweglichen Sachen/Jugendfeuerwehr	40.000,00	40.000,00	30.695,11	9.304,89	0,00		HR bilden
019	02.1101-03	Erwerb von beweglichen Sachen/Kleingeräte Feuerwehr	40.000,00	40.000,00	1.148.760,45	1.529.527,70	1.529.527,70		HR bilden
022	02.1101-09	Gerätekass. FFW Nord-Horstadt / Ob.-Horstadt	169.533,89	169.533,89	2.622,38	166.911,51	166.911,51		HR bilden
029	02.1101-12	Anschaffung von Digitalfunk für FFW	157.593,44	157.593,44	17.358,09	140.235,35	140.235,35		HR bilden
033	02.1101-25	LP 10/8 Nieder-Medialize	9.000,00	9.000,00	5.000,00	4.000,00	0,00		-5.000,00 02.1101-05
037	02.1101-26	Allgemeine Invest. Gebäude	16.000,00	16.000,00	11.423,20	4.576,80	2.100,00		HR bilden
040	02.1101-27	FFW Tragkraftspritzen Verschied. Stadteile	200.169,24	200.169,24	200.169,24	0,00	200.169,24		HR bilden
046	02.1101-29	Gerätekass. FFW Nord/Ob.-Horstadt, Ausstattung	150.000,00	150.000,00	150.000,00	0,00	150.000,00		21.000,00 01.0077-01+21.000,00 EUR: HR bilden
047	02.1101-30	FFW Starnheim Dachreparatur	70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00		5.000,00 02.1101-20+5.000,00 EUR: HR bilden
048	02.1101-31	FFW Störn. Austausch von Fenstern	1.569,61	1.569,61	1.569,61	0,00	0,00		
056	04.0101-01	Ausstattung für das Heimatmuseum	1.000,00	1.000,00	1.423,97	0,00	0,00		
058	04.0101-03	Allg. Investitionen in Gebäude u. Ausstattung	1.000,00	1.000,00	1.423,97	0,00	0,00		
060	04.0101-05	Heimatmuseum Umgestaltung auf LED-Lampfen	512,47	512,47	512,47	0,00	0,00		
061	04.0101-06	Einrichtung Mediathek in Starnheim	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00		
063	04.0101-07	Erwerb von Medien Mediathek Starnheim	1.500,00	1.500,00	977,64	522,36	0,00		
065	04.0101-08	Erwerb von Medien Mediathek Starnheim	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00		
069	04.0101-09	Erwerb von beweglichen Sachen f.d. Jugendarbeit	1.000,00	1.000,00	627,69	372,31	0,00		
071	04.0101-10	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00		
072	04.0101-11	Allg. Invest. in Gebäude und Ausstattung	10.000,00	10.000,00	4.374,15	5.625,85	5.625,85		HR bilden
079	04.0101-12	Erwerb von bewegl. Sachen/Kleingeräte f. Kreis	10.000,00	10.000,00	2.841,86	7.018,04	0,00		
074	04.0101-13	Erwerb von beweglichen Sachen f. Kreis	3.000,00	3.000,00	555,28	2.444,72	0,00		
087	04.0101-16	Allgemeine Investitionen	301,75	301,75	301,75	0,00	0,00		
107	04.0101-36	RTA Lutterland, Sonneninsel U3-Gruppe	0,00	14.255,70	14.255,70	-14.255,70	135.744,30		150.000,00 11.7001-20:HR bilden
126	04.0101-55	Arbeits. RTA An der Nachschleife	15.000,00	15.000,00	4.682,84	10.317,16	0,00		
137	04.0101-61	Erwerb von beweglichen Sachen f. Spielplätze	9.000,00	9.000,00	5.000,00	4.000,00	0,00		
138	04.0101-62	Erwerb v. bewegl. Sachen/Kleingeräte f. Spielplätze	10.000,00	10.000,00	6.483,36	3.516,64	3.453,58		HR bilden
143	04.0101-63	Investive Zuschüsse an Sportvereine	20.000,00	20.000,00	2.760,80	17.239,20	0,00		
144	04.0101-64	Pflichtkommunikation auf Sportplätzen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00		
145	04.0101-65	Erwerb von beweglichen Sachen f. Sportplätze	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00		
152	04.0101-66	Erwerb v. bewegl. Sachen/Kleingeräte f. Sportplätze	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00		HR bilden
161	04.0101-10	Sportplätze, Maßnahmen der Wasserhygiene	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00		HR bilden
162	04.0101-11	Sportplätze, Einrichtungen f. Wasserhygiene	2.795,52	2.795,52	2.795,52	0,00	2.795,52		5.000,00 04.0101-66: HR bilden
168	04.0101-04	Integr. Konzepte, Entwicklungskonzepte	12.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00		-5.000,00 04.0101-64 = 5.000,00
170	04.0101-06	Stadtprojekte Beratung	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00		Beschluss f. 04.0101-55
189	11.7001-16	Kanalsanuschlüsse allgem.	157.140,00	157.140,00	7.140,00	150.000,00	0,00		HR bilden
193	11.7001-20	LVO in allen Stadteilen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00		
194	11.7001-21	Ludwigstraße Nieder- Horstadt, Kanalbau	6.350,89	6.350,89	6.350,89	0,00	0,00		
199	11.7001-26	Höfenerstraße, Kanalbau	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00		-818,85 11.8101-15 = -818,85
209	11.8101-05	Erwerb von beweglichen Sachen Wasserversorgung	1.057,08	1.057,08	1.875,83	-818,75	0,00		818,85 11.8101-05
219	11.8101-15	Investive Förderung v. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	4.300,00	-4.300,00	0,00		4.300,00 11.8101-03
231	11.8101-27	Wasserversorgung Allgemein f. Fernwärme	58.000,00	58.000,00	40.800,00	17.200,00	17.200,00		HR bilden
244	11.8101-02	Regionalprojekt Hochwassergef. Kostenstelle Ho	58.000,00	58.000,00	40.800,00	17.200,00	17.200,00		

Investitionen (Zugänge) von 2015

Nr.	Invest.Nr. Stand:	Beschreibung 15.10.2017	Anzahl 2015	Anzahl 2015 Inc. Reste	Ergebnis 2015	Differenz 2015	sa. Budget-Reste 2015	Veranschlagt 15	Bemerkung
245	1126301-03	Erwerb von bewegl. Sachen/Kleingeräte f. Straßen	1.911.500,00	8.264.876,30	2.219.873,31	4.045.003,09	3.519.802,18	0,00	
250	1126301-08	Siedlungsstraße Nied. Forst, Grundhafte Sanierung	20.000,00	20.000,00		5.000,00	0,00	4.300,00	1126101-27
251	1126301-09	Siedlungsstraße Nied. Forst, Grundhafte Sanierung	20.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00		HR bilden
264	1126301-22	Kleinststraße Nied. Moorstadt Restausbau der Wand	20.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00		HR bilden
275	1126301-33	Verkehrsberuhigung allgemein	5.000,00	5.000,00		340.000,00	340.000,00		HR bilden
276	1126301-34	Parkplatzbau aus Stellplatzabteilung	10.000,00	10.000,00		5.000,00	0,00		
278	1126301-36	Strassenbau Ortsumgehung B 275 N-Mg	16.100,00	16.100,00		10.000,00	0,00		
280	1126301-38	Barrrierefreie Bordsteine	5.000,00	5.000,00		16.100,00	16.100,00		HR bilden
304	1126301-62	Querschnitts-Hausbau Str. Stammheim	50.000,00	50.000,00		5.000,00	0,00		
311	1126301-69	Insel Siedlung Stammheim	20.000,00	20.000,00		50.000,00	50.000,00		HR bilden
314	1126302-01	Strassenlampen alle Stadtstraßen	5.000,00	5.066,50	5.066,50	20.000,00	0,00		
316	1126302-03	Strassenlampen Nied. Forststadt Ludwigstr.	20.000,00	20.000,00		20.000,00	0,00		
317	1126302-04	Strassenlampen N. For. Feinbühnenstr. Altenst. Str.	5.000,00	5.000,00		5.000,00	0,00		
320	1127901-01	Bauwerkstätten in der Parkstr. Staden	20.000,00	20.000,00	1.708,47	18.291,53	18.291,53		HR bilden
323	1127901-04	Bauwerkstätten Gellener Str. Stammheim	15.000,00	15.000,00	1.135,00	13.865,00	13.865,00		HR bilden
325	1127901-06	Bauwerkstätten Niederforst, Stammheim Str. m. Halle	50.000,00	50.000,00	3.515,77	46.484,23	46.484,23		HR bilden
327	1127901-08	Bauwerkstätten Niederforst, Stammheim Str. m. Halle	35.000,00	35.000,00	2.161,78	32.838,22	32.838,22		HR bilden
330	1133501-01	Grundbesitz für ökologische Maßnahmen	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00		HR bilden
331	1133501-02	Feuchtwiesen	2.000,00	2.000,00		2.000,00	0,00		
334	1135001-06	Renaturierung der Nidda, Grunderwerb	106,70	106,70		0,00	0,00		
335	1135001-07	Renaturierung der Nidda, Zusch. Kreis	49.000,00	49.000,00		49.000,00	49.000,00		HR bilden
337	1135001-02	Innerörtliche Begrünungen	1.000,00	1.000,00		1.000,00	0,00		
338	1135001-03	Sanier. / Umgest. Teilanlage im Park St. Leuch.	60.000,00	60.000,00	3.147,88	0,00	0,00	-31.220,25	1136901-03 = 13.220,25
342	1136901-02	Brückenbauten	0,00	0,00		60.000,00	0,00	31.220,25	1136901-02
343	1136901-03	Sanierung Brunnen Leinchen	2.000,00	2.000,00		2.000,00	0,00		
347	1137501-03	Umgestalt. u. Weg. Friedhof in Staden	2.000,00	2.000,00		2.000,00	0,00		
352	1137501-08	Erwerb von Sachen/Kleingeräte Friedhöfe	2.000,00	2.000,00	978,65	0,00	0,00		
358	1137501-14	Friedhof Stammheim Zunanlage	978,65	978,65	265,32	1.744,68	0,00		
361	1137501-17	Friedhöfe Allg. Invest. Gebäude u. Ausstattung	2.000,00	2.000,00		2.000,00	0,00		
362	1137501-18	Friedhöfe Allg. Schukarren	2.000,00	2.000,00		2.000,00	0,00		
365	1138501-01	Erwerb von Sachen/Kleingeräten f. d. Wald	1.000,00	1.000,00		1.000,00	0,00		
368	1138502-01	Feldwegbau aus Jagdpachentrain	37.867,19	37.867,19		37.867,19	37.867,19		HR bilden
370	1138502-05	Regionalparkprojekt Umrüstung	21.000,00	21.000,00		272.970,00	50.000,00		HR bilden
376	1147801-02	Zuwendungen für Solar/PV-Anlagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00		
380	1157601-03	Erwerb von bewegl. Sachen/Kleingeräte f. BGHS	5.000,00	5.000,00	705,54	4.294,46	0,00		
383	1157601-06	Ausbau Schloßhof im St. Staden	150.000,00	150.000,00		150.000,00	218.500,00		1157601-47=30.000 EUR, 1157601-42=31.000 EUR, 20=7.500 EUR, HR bilden
396	1157601-19	Kegelbahn Allg. Inv. in Gebäude u. Ausstattung	1.000,00	1.000,00	954,85	45,15	0,00	-7.500,00	1157601-06=7.500,00 EUR
397	1157601-20	Bürgerhaus Allgemein Sachverw.	9.901,40	9.901,40	2.401,40	7.500,00	0,00		
401	1157601-24	BGM Niederforst St. Notstrom / Brandschutz	24.383,21	24.383,21		0,00	0,00		
405	1157601-28	Bürgerhaus Niederforst St. Fußbod. Küche	1.000,00	1.000,00	20.608,73	0,00	0,00		
408	1157601-31	BGM Niederforst St. Fußbod. Küche	27.002,72	27.002,72		0,00	0,00		
415	1157601-38	Sachbau Luf. Allg. Invest. in Gebäude/Ausstattung	1.000,00	1.000,00		301,68	0,00	-698,32	1157601-49
418	1157601-41	Rathaus, Bahnhofs WC	5.000,00	5.000,00		5.000,00	0,00	-31.000,00	1157601-06=31.000,00 EUR
419	1157601-42	Rathaus, Sanierung Brandschutz	79.048,98	79.048,98		0,00	0,00		
420	1157601-43	Rathaus, LED Leuchtmittel f. Büros	5.000,00	5.000,00		0,00	0,00		
421	1157601-44	Bürgerhaus, Niederforst, Bestuhlung/Fische KIP	15.000,00	15.000,00		15.000,00	0,00		
424	1157601-47	Bürgerhaus Staden, Fenster u. Nebeneingangstür	30.000,00	30.000,00		30.000,00	0,00	-30.000,00	
425	1157601-49	Kegelbahn Niederforst, Schlägerbänke, Fußboden	5.000,00	5.000,00	4.798,32	701,68	1.400,00	698,32	1157601-38
443	1157602-01	Erwerb von Grundstücken allgemein	115.000,00	115.000,00	20.766,08	94.233,92	0,00	-94.233,92	1157601-02 = 94.233,92
444	1157602-02	Sanierung "Hölle Haus" St. Niederforst	5.000,00	5.000,00		5.000,00	0,00		

Investitionen (Zugänge) von 2015

Nr.	Invest. Nr.	Beschreibung	Anfang Zr. (2015)	Ans 2015 bei Reste	Ergebnis Zr. (2015)	Differenz Zr. (2015)	zu bil. bei Reste IS	Verschlebung IS	Bemerkung
	336001	15.10.2017	1.911.500,00	6.264.876,30	2.219.873,21	4.045.003,09	3.329.892,18	0,00	
448	1157602-06	Erschließungskosten städtegepl. Grundstücke	5.000,00	5.000,00		5.000,00	0,00		
460	1157602-18	Wohnhaus Wiegasse 8 Nr. Florst. Fassade u. Dach		89.563,70		89.563,70	89.563,70		HR bilden
461	1157602-19	Heilig Herz A.d. Lende Ofener		10.000,00		10.000,00	10.000,00		HR bilden
466	1157602-24	Altenpflegeheim Allg. Inv. in Gebäude u. Ausstatt.	5.000,00	5.000,00	179,41	5.000,00	0,00	-4.914,60	1169101-02
467	1157602-25	Wohngebäude Allg. Inv. in Gebäuden u. Ausstatt.	5.000,00	5.000,00		5.000,00	0,00		
469	1157602-27	Altenpflegeheim, Allg. Invest. Gebäude/Ausstattung	5.000,00	5.000,00		5.000,00	0,00		
483	1157901-01	Wohnhausausbau		127.092,60	127.138,89	-46,29	0,00	-46,29	1157901-01 = -46,29 EUR
488	1169101-01	Kreditbeschaffung/Ansprachen i. Fondsdarlehen	45.000,00	45.000,00		45.000,00	0,00		
489	1169101-02	Tilgung an Kreditmarkt	230.000,00	230.000,00	356.836,34	-126.836,34	0,00	-45.000,00	1169101-04 = -17362,27; 1169101-02 = -27.647,71 EUR
491	1169101-04	Tilgung an sonst. öffentl. Sonderrechnung	162.000,00	162.000,00	179.352,27	-17.352,27	0,00	126.836,34	1169101-01 = 27.647,71; 1157602-01 = 84.233,92; 1157602-24 = 4.954,66 EUR
								17.352,27	1169101-01

6.9.9.0 Übersicht Haushaltsreste in das Folgejahr

Investitionen (Zugänge) von 2016

Nr.	Invest. Nr.	Beschreibung	Ansatz zu (2016)	Anz. 2016 incl. Rest	Ergebnis zu (2016)	Differenz zu (2016)	an Bild mit Reste 16	Veranschlagung 16	Bemerkung
001	1010002-02	Erwerb von 17 Komponenten	8.000,00	7.142.309,38	2.566.731,12	4.575.578,26	4.353.631,69	0,00	
002	1010002-03	Erwerb von Sachen/Kleinvermögen der Hauptverwaltung	8.000,00	8.000,00	3.020,71	4.979,27	0,00		
003	1010002-04	Erwerb von beweglichen Sachen f. Hauptverwaltung	5.000,00	5.000,00	474,61	4.525,39	0,00		
004	1010002-05	Erwerb von beweglichen Sachen f. Hauptverwaltung	5.000,00	5.000,00	516,46	4.483,54	0,00		1.862,05 1010002-06+1.862,05 EUR-HR bilden
005	1010002-06	Anschaffung eines Dofibollers	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
006	1010002-07	Aufführung zur Versorgungsrücklage Beamte	5.000,00	5.000,00	6.882,05	-1.882,05	0,00		1.862,05 1010002-04
007	1010002-08	Erwerb von Garten für den Bauhof	10.000,00	10.000,00	523,62	9.476,38	8.000,00		HR bilden
008	1021301-01	Erwerb von beweglichen Sachen/Jugendfeuerwehr	300,00	300,00	0,00	300,00	0,00		
009	1021301-02	Erwerb von beweglichen Sachen/Jugendfeuerwehr	20.000,00	19.304,99	2.316,60	26.888,25	26.948,29		HR bilden
010	1021301-03	Gerätschaften FFW Nord Florsdorf / Ob. Florsdorf	5.000,00	1.519.577,70	1.172.477,66	357.050,04	376.250,04		19.220,00 1021301-16+19.220,00 EUR, HR bilden
011	1021301-16	Anschaffung von Digitalfunk für FFW	5.000,00	171.911,51	4.919,38	166.992,23	166.992,23		HR bilden
012	1021301-17	10.8 Nieder-Mockstadt	5.000,00	140.237,15	120.943,84	19.293,31	0,00		19.200,00 1021301-05
013	1021301-20	Allgemeine Invest. Gebäude	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00		-8.000,00 1021301-90
014	1021301-23	FWW Tragkraftspritzen Verschied. Stadtreile	2.000,00	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00		
015	1021301-27	Neubau FFW Leidenen	2.000,00	200.169,24	200.169,24	0,00	200.169,24		HR bilden
016	1021301-29	Gerätschaften FFW Nord / Ob. Florsdorf, Ausstattung	171.000,00	171.000,00	54.811,17	116.188,83	116.188,83		HR bilden
017	1021301-30	FWW Stämmchen Ochsenreue	1.000,00	1.000,00	2.478,76	72.521,24	77.000,00		5.000,00 1021301-20+5.000,00 EUR, HR bilden
018	1043101-01	Ausrüstung für das Heimatmuseum	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00		
019	1043101-02	Allg. Investitionen in Gebäude u. Ausstattung	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00		
020	1043201-01	Einrichtung Mediatheke in Stammheim	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00		
021	1043201-02	Erwerb von Medien Mediatheke Stammheim	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00		
022	104501-01	Erwerb von beweglichen Sachen f. Jugendtreff	2.000,00	2.000,00	318	1.682,00	0,00		
023	104501-02	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	347,99	1.652,01	0,00		
024	104501-03	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
025	104501-04	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
026	104501-05	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
027	104501-06	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
028	104501-07	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
029	104501-08	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
030	104501-09	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
031	104501-10	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
032	104501-11	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
033	104501-12	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
034	104501-13	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
035	104501-14	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
036	104501-15	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
037	104501-16	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
038	104501-17	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
039	104501-18	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
040	104501-19	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
041	104501-20	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
042	104501-21	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
043	104501-22	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
044	104501-23	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
045	104501-24	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
046	104501-25	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
047	104501-26	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
048	104501-27	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
049	104501-28	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
050	104501-29	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
051	104501-30	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
052	104501-31	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
053	104501-32	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
054	104501-33	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
055	104501-34	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
056	104501-35	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
057	104501-36	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
058	104501-37	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
059	104501-38	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
060	104501-39	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
061	104501-40	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
062	104501-41	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
063	104501-42	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
064	104501-43	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
065	104501-44	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
066	104501-45	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
067	104501-46	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
068	104501-47	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
069	104501-48	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
070	104501-49	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
071	104501-50	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
072	104501-51	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
073	104501-52	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
074	104501-53	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
075	104501-54	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
076	104501-55	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
077	104501-56	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
078	104501-57	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
079	104501-58	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
080	104501-59	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
081	104501-60	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
082	104501-61	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
083	104501-62	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
084	104501-63	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
085	104501-64	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
086	104501-65	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
087	104501-66	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
088	104501-67	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
089	104501-68	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
090	104501-69	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
091	104501-70	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
092	104501-71	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
093	104501-72	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
094	104501-73	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
095	104501-74	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
096	104501-75	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
097	104501-76	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
098	104501-77	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
099	104501-78	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
100	104501-79	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
101	104501-80	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
102	104501-81	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
103	104501-82	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
104	104501-83	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
105	104501-84	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
106	104501-85	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
107	104501-86	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
108	104501-87	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
109	104501-88	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
110	104501-89	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
111	104501-90	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
112	104501-91	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00	2.000,00	0,00				

Investitionen (Zugänge) von 2016

Nr./Stand:	Invest-Nr.	Beschreibung	Ansatz zu (2016)	Ano. 2016 Inv. Reste	Ergebnis zu (2016)	Differenz zu (2016)	zu Bild. Inv. Reste 16	Verschreibung 16	Bemerkung
231	1113101-27	Wasserversorgung Allgemeiner Fernwirkanlage	3.612.500,00	7.142.309,38	2.566.731,12	4.575.578,26	4.153.651,69	0,00	
239	1118101-35	Brunnen Stammheim Weidgasse	20.000,00	20.000,00		120.000,00	140.000,00	20.000,00	HR bilden
241	1118201-01	Stromkabel	8.200,00	8.200,00		20.000,00	20.000,00	8.200,00	HR bilden
244	1126301-02	Regionalparkprojekt Niddaradweg, Kostenanteile Flö	54.000,00	81.200,00	64.000,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00	HR bilden
245	1126301-03	Erwerb von bewegl. Sachen/Kleingeräte f. Straßen	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	0,00	
250	1126301-08	Siedlungsstraße Nied-Florst., Grundhafte Sanierung	20.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	0,00	
251	1126301-09	Straßenbau Ludwigstraße Nied-Florstadt	20.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	0,00	
264	1126301-22	Kellerstraße Nied-Mockstadt Restrausbau der Wand	340.000,00	340.000,00		340.000,00	340.000,00	0,00	HR bilden
276	1126301-33	Verkehrsbekämpfung allgemein	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	0,00	
276	1126301-34	Parkplatzbau aus Stellplatzlösung	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	0,00	HR bilden
278	1126301-36	Straßenbau Ortsungengehung B 275 Ni-Mo	16.100,00	16.100,00		16.100,00	16.100,00	0,00	
280	1126301-38	Barrierefreie Bordsteine	5.000,00	5.000,00		3.034,33	3.034,33	0,00	HR bilden
304	1126301-62	Quarungshilfe Hanauer Str. Stammheim	50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	0,00	HR bilden
312	1126301-70	Wegausbau FW - BGH Leidenhagen KIP	63.000,00	63.000,00		63.000,00	63.000,00	0,00	HR bilden
314	1126302-01	Straßenlampen alle Stadtteilen	10.000,00	10.000,00		6.963,57	3.036,43	0,00	
320	1127901-01	Buswartehallen in der Parkstr. Staden	10.000,00	18.291,53	2.440,01	15.851,52	15.851,52	0,00	HR bilden
323	1127901-04	Buswartehalle Gießener Str. Stammheim	23.865,00	23.865,00		22.244,01	22.244,01	0,00	HR bilden
325	1127901-06	Buswartehalle Niederflurabst. Stammh. Str. m. Halle	46.484,23	46.484,23		41.463,05	41.463,05	0,00	HR bilden
327	1127901-08	Buswartehalle Niederflurabst. Stammh. Str. o. Halle	15.000,00	47.838,22	3.087,42	44.750,79	44.750,79	0,00	HR bilden
329	1127901-10	Buswartehallen	35.000,00	35.000,00		35.000,00	35.000,00	0,00	HR bilden
330	1133601-01	Grunderwerb für ökologische Maßnahmen	40.000,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00	0,00	HR bilden
331	1133601-02	Feldholstein	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	0,00	
335	1133601-07	Renaturierung der Nidda, Zusch. Kreis	49.000,00	98.000,00		98.000,00	98.000,00	0,00	HR bilden
337	1135801-02	Innenörtliche Bepflanzungen	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	0,00	
338	1135801-03	Sanier./Umgestalt. Teichanlage im Park ST. Leids.	35.000,00	35.000,00		33.839,75	33.839,75	0,00	HR bilden
342	1136901-02	Brückenbauten	60.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	0,00	
347	1137501-03	Umnagelung d. Wege Friedhof in Staden	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	0,00	
348	1137501-04	Wegverbesserung Waldfriedhof Nied-Florstadt	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	0,00	
352	1137501-08	Erwerb von Sachen/Kleingeräte Friedhöfe	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	0,00	
356	1137501-12	Waldfriedhof Nied-Florstadt Urnensteinen	15.000,00	15.000,00		5.413,73	5.413,73	0,00	HR bilden
360	1137501-16	Friedhof Nied-Mockstadt Windchutz	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	0,00	HR bilden
361	1137501-17	Friedhöfe Allg. Invest. Gebäude u. Ausstatt.	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	0,00	
363	1137501-18	Friedhof Allg. Schubkarren	2.000,00	2.000,00		441,15	441,15	0,00	
363	1137501-19	Friedhof Stammheim, Außenfassade Trauerhalle	25.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	0,00	
365	1138501-01	Erwerb von Sachen/Kleingeräten f. d. Wald	1.500,00	1.500,00		1.500,00	1.500,00	0,00	
368	1138502-01	Feldwegbau aus Jagdparzelle	49.000,00	86.867,19	2.743,74	84.123,45	84.123,45	0,00	HR bilden
370	1138502-05	Regionalparkprojekt Ummradweg	250.000,00	300.000,00	11.770,10	288.229,90	288.229,90	0,00	HR bilden
374	1138502-09	Feldwegbau allgemein	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	0,00	HR bilden
376	1147801-02	Zuwendungen für Solar/PV-Anlagen	5.000,00	5.000,00		5.175,52	175,52	0,00	
380	1157601-03	Erwerb von bewegl. Sachen/Kleingeräte f. BGHs	5.000,00	5.000,00		2.359,54	2.359,54	0,00	
383	1157601-06	Ausbau Schlosshof im ST Staden	1.000,00	218.300,00	3.451,52	215.048,48	215.048,48	0,00	HR bilden
395	1157601-19	Kegelebahnen Allg. Inv. in Gebäude u. Ausstatt.	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	0,00	
397	1157601-20	Bürgerhäuser Allgemein Sicherwerb	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	0,00	
415	1157601-38	Saalbau Lux Allg. Invest. in Gebäude/Ausstattung	1.000,00	1.301,68		1.301,68	1.301,68	0,00	
419	1157601-42	Rathaus Sanierung Brandschutz	25.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	0,00	
420	1157601-43	Rathaus, LED Leuchtstoffröhren f. Büros	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	0,00	
421	1157601-44	Bürgerhaus Nied-Mockstadt, Bestuhlung/Tische KIP	39.000,00	39.000,00		39.000,00	39.000,00	0,00	HR bilden
424	1157601-47	Bürgerhaus Staden, Fenster u. Nebeneingangstür	30.000,00	30.000,00		30.000,00	30.000,00	0,00	
426	1157601-49	Kegelnieder-Florst. Schulpfände, Fußboden	1.400,00	1.400,00		1.400,00	1.400,00	0,00	
428	1157601-51	Bürgerhaus Nied-Florstadt	15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00	0,00	HR bilden

Investitionen (Zugänge) von 2016

Nr.	Invest.-Nr.	Bestreibung	Ansatz zu 2016)	Ans 2016 vor Reste	Ergebnis zu 2016)	Differenz zu 2016)	zu Bild. der Reste 16	Verschreibung 16	Bewertung
	Stand:	15.10.2017	3.612.500,00	7.142.309,38	2.566.731,12	4.575.578,26	4.351.651,69	0,00	
429	1157601-52	Bürgerhaus Nieder-Florstadt	22.000,00	22.000,00		22.000,00	22.000,00		HR bilden
430	1157601-53	Rathaus KIP	410.000,00	410.000,00		410.000,00	410.000,00		HR bilden
432	1157601-55	Bürgerhaus Stammheim KIP	37.000,00	37.000,00		37.000,00	37.000,00		HR bilden
434	1157601-57	Bürgerhaus Stammheim	4.000,00	4.000,00		4.000,00	4.000,00		HR bilden
436	1157601-59	Bürgerhaus Nieder-Mockstadt KIP Bund	140.000,00	140.000,00		140.000,00	140.000,00		HR bilden
443	1157602-01	Erwerb von Grundstücken allgemein	40.000,00	40.000,00	24.333,13	15.666,87	0,00	-13.601,53	1157601-02-13.601,53 EUR;
448	1157602-05	Erschließungskosten städtische Grundstücke	5.000,00	5.000,00		5.000,00	0,00		
460	1157602-18	Wohnhaus Wehlgasse 8 Nr.-Florst. Fassade u. Dach	89.543,70	89.543,70	70.077,73	19.466,47	21.466,47	2.000,00	1157601-25-2.000,00 EUR; HR bilden
461	1157602-19	Heilig Haus A.d.Linde Ollager		10.000,00	1.911,14	8.088,86	0,00		HR bilden
466	1157602-24	Altenpflegeheim Allg. Inv. in Gebäude u. Ausstatt.	5.000,00	5.000,00		5.000,00	0,00	-2.000,00	1157601-18
467	1157602-25	Wohngebäude Allg. Invest. Gebäude u. Ausstatt.	5.000,00	5.000,00		5.000,00	0,00		
469	1157602-27	Altenpflegeheim, Allg. Invest. Gebäude/Ausstattung	5.000,00	5.000,00		5.000,00	0,00		
471	1157602-29	Altenpflegeheim	80.000,00	80.000,00		80.000,00	80.000,00		HR bilden
478	1157603-03	Festplätze Allgemein Elektro-Verteiler	1.000,00	1.000,00		1.000,00	4.000,00	2.000,00	1157601-20-3.000,00 EUR; HR bilden
488	1159101-01	Kreditbeschaffung/Ansparraten i-Fondarlehen	45.000,00	45.000,00		45.000,00	0,00	-45.000,00	1157601-01-45.000 EUR; 1157601-01-13.601,53 EUR;
489	1159101-02	Tilgung an Kreditmarkt	310.000,00	310.000,00	368.601,53	-58.601,53	0,00	58.601,53	
491	1159101-04	Tilgung an sonst. öffentl. Sonderrechnung	150.000,00	150.000,00	166.610,52	-16.610,52	0,00	16.610,52	1157601-42

Anlage 5

Rechenschaftsbericht

D7. Rechenschaftsbericht

7.1.0 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

7.2.0 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplanes ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

7.3.0 Geschäftsverlauf laufendes Haushaltsjahr

Der Haushaltsplan 2016 wurde im Rahmen eines Doppelhaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist von der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises genehmigt worden. Er schließt bei einem fortgeschriebenen Ansatz im Ergebnishaushalt mit einem geplanten **Jahresverlust von 301.188,00 EUR** und im Finanzhaushalt mit einem jahresbezogenem geplanten **Finanzmittelfehlbedarfs (negativem Zahlungsmittelfluss) von 296.099,00 EUR** ab.

Da der Gesamtergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden konnte, wurde für das Haushaltsjahr entsprechend § 92 a HGO (Hessische Gemeindeordnung) ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und gemeinsam mit dem Haushaltsplan der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Kommunalaufsicht erteilte dem Haushaltssicherungskonzept die Zustimmung.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das aktuelle Haushaltsjahr nicht beschlossen.

Die Ansätze wurden als fortgeschriebene Ansätze mit den ursprünglichen Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung aller beschlossenen Nachträge ausgewiesen. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen, Mittelverschiebungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, weshalb es hier zu Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsplans und dem fortgeschriebenen Ansatz kommen kann.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wie folgt verändert:

Beschreibung (Positive Zahlen = Fehlbetrag; Negative Zahlen = Überschuss)	Fortgeschr. Ansatz:	Ergebnis:	Veränderung:
Ordentliches Ergebnis (Pos.26-Ergebnisrechnung)	286.188,00	-2.695.834,02	2.982.022,02
Außerordentliches Ergebnis (Pos.29-Ergebnisrechnung)	15.000,00	-1.980,87	16.980,87
Jahresergebnis v.i.Leist.bez.	301.188,00	-2.697.814,89	2.999.002,89

Der Finanzmittelfluss hat sich im laufenden Haushaltsjahr gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einschließlich der gebildeten Haushaltsreste wie folgt geändert:

Beschreibung (Positive Zahlen = Überschuss; Negative Zahlen = Fehlbetrag)	Fortgeschr. Ansatz incl.HR:	Ergebnis:	Veränderung:
Finanzmittelfluss aus laufender Verw.-Tätigkeit (Pos.19-Finanzrechnung)	270.601,00	1.058.408,28	-787.807,28
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos.29-Finanzrechnung)	-1.338.860,00	-2.101.330,99	762.470,99
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos.33-Finanzrechnung)	772.160,00	-750.081,97	1.522.241,97
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirks. Vorg. (Pos.37-Finanzrechnung)	0,00	1.087.624,73	-1.087.624,73
Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres (Pos.39-Finanzrechnung)	-296.099,00	-705.379,95	409.280,95

7.3.1 Entwicklung der Vermögensrechnung**Aktiva**

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr: (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Anlagevermögen (Pos. 1 - Vermögensrechnung)	39.669.369,26	40.036.312,12	366.942,86	0,93
Immaterielle Vermögensgegenstände (Pos. 11 - Vermögensrechnung)	355.206,80	352.265,75	-2.941,05	-0,83
Sachanlagevermögen (Pos. 12 - Vermögensrechnung)	35.821.460,40	36.184.483,26	363.022,86	1,01
Finanzanlagevermögen (Pos. 13 - Vermögensrechnung)	3.492.702,06	3.499.563,11	6.861,05	0,20
Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen (Pos. 14 - Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen (Pos. 2 - Vermögensrechnung)	2.620.413,32	2.616.949,00	-3.464,32	-0,13
Vorräte mit Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (Pos. 2.1 - Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Fert. u. unfertige Erzeugn., Leist.u.Waren (Pos. 2.2 - Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensggst. (Pos. 2.3 - Vermögensrechnung)	1.600.770,21	1.291.129,12	-309.641,09	-19,34
Flüssige Mittel (Pos. 2.4 - Vermögensrechnung)	1.019.643,11	1.325.819,88	306.176,77	30,03
Rechnungsabgrenzungspost.(ARAP) (Pos. 3 - Vermögensrechnung)	365.249,48	399.898,14	34.648,66	9,49
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag (Pos. 4 - Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	42.655.032,06	43.053.159,26	398.127,20	0,93

Passiva

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr: (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Eigenkapital (Pos. 1 - Vermögensrechnung)	-632.691,82	-3.330.506,71	-2.697.814,89	426,40
Netto-Position (Pos. 11 - Vermögensrechnung)	-9.743.527,59	-9.743.527,59	0,00	0,00
Rücklagen, Sonderrückl., Stiftungskap. (Pos. 12 - Vermögensrechnung)	-249.178,77	-251.159,64	-1.980,87	0,79
Ergebnisvortrag (Pos. 13.1 - Vermögensrechnung)	9.360.014,54	6.664.180,52	-2.695.834,02	-28,80
Jahresergebnis (=Fehlbetrag;=Überschuss) (Pos. 13.2 - Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	
Sonderposten (Pos. 2 - Vermögensrechnung)	-6.129.454,76	-5.843.119,44	286.335,32	-4,67
Rückstellungen (Pos. 3 - Vermögensrechnung)	-6.666.938,63	-4.807.936,29	1.859.002,34	-27,88
Verbindlichkeiten (Pos. 4 - Vermögensrechnung)	-28.533.222,21	-28.348.045,70	185.176,51	-0,65
Rechnungsabgrenzungspost. (PRAP) (Pos. 5 - Vermögensrechnung)	-692.724,64	-723.551,12	-30.826,48	4,45
Summe Passiva	-42.655.032,06	-43.053.159,26	-398.127,20	0,93

7.3.2 Entwicklung der Ergebnisrechnung

Beschreibung	fortg. Ansatz Lfd.-Jahr (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-404.920,00	-706.179,89	301.259,89	-74,40
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.029.160,00	-2.701.360,27	-327.799,73	10,82
Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	-245.850,00	-197.003,26	-48.846,74	19,87
Bestandsveränd.u.akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
Steuern u. steuerähnli. Erträge einschl.Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.830.000,00	-7.824.537,74	-5.462,26	0,07
Erträge aus Transferleistungen	-313.000,00	-313.641,88	641,88	-0,21
Erträge a. Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allg. Umlagen	-3.428.650,00	-3.560.147,83	131.497,83	-3,84
Ertr.a.Aufl.v.SoPo a. Invest.-zuweis., -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	0,00	-415.110,81	415.110,81	
Sonstige ordentliche Erträge	-347.255,00	-3.067.494,50	2.720.239,50	-783,36
Summe der ordentlichen Erträge	-15.598.835,00	-18.785.476,18	3.186.641,18	-20,43
Personalaufwendungen	4.750.225,00	4.613.542,31	136.682,69	2,88
Versorgungsaufwendungen	445.270,00	531.373,41	-86.103,41	-19,34
Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	3.392.906,00	2.908.628,48	484.277,52	14,27
Abschreibungen	570.089,00	1.117.289,15	-547.200,15	-95,99
Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	934.420,00	936.664,22	-2.244,22	-0,24
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.-Verpfl.	5.474.000,00	5.503.800,65	-29.800,65	-0,54
Transferaufwendungen	1.500,00	1.577,58	-77,58	-5,17
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.463,00	20.122,51	3.340,49	14,24
Summe d.ordentlichen Aufwendungen	15.591.873,00	15.632.998,31	-41.125,31	-0,26
Verwaltungsergebnis	-6.962,00	-3.152.477,87	3.145.515,87	#####
Finanzerträge	-47.550,00	-48.011,22	461,22	-0,97
Zinsen u.a. Finanzaufwendungen	340.700,00	504.655,07	-163.955,07	-48,12
Finanzergebnis:	293.150,00	456.643,85	-163.493,85	-55,77
Außerordentliche Erträge	15.000,00	-84.285,47	99.285,47	661,90
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	82.304,60	-82.304,60	
Außerordentliches Ergebnis	15.000,00	-1.980,87	16.980,87	113,21
Jahresergebnis vor int. Leistungsbez.	301.188,00	-2.697.814,89	2.999.002,89	995,72

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen:

Zur Bestimmung der wesentlichen Abweichungen zwischen Planung und tatsächlichem Ergebnis wurde eine Auswertung auf Kostenstellenebene herangezogen. Als wesentlich wurden dabei jene Abweichungen angesehen, die bei dem Jahresergebnis vor den internen Leistungsverrechnungen mindestens um +/- 60.000 EUR und +/- 20 % betragen.

Die Darstellung dieser abweichenden Produktbereiche sowie die wesentlichen Abweichungen auf Sachkontenebene samt Erläuterung ist der Aufstellung (D8 Ergebnis- und Finanzrechnung aller Produktbereiche) zu entnehmen.

Die Differenz bei den Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten erstrecken sich über den gesamten Produkthaushalt. Bei der Planung wurden die Abschreibungen incl. der Auflösung der Sonderposten bei den Abschreibungen in Ansatz gebracht.

Bedingt durch die Teilauflösung der HLG-Rückstellungen sind erhöhte sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen.

Die Abweichung der außerordentlichen Erträge resultiert überwiegend aus der Veränderung des Anlagevermögens. Durch die Buchung des Darlehens mit dem Pflegeheim ergeben sich wesentliche Veränderungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und bei den Zinsaufwendungen.

7.3.3 Entwicklung der Finanzrechnung

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen.

Beschreibung	Ansatz Lfd. Jahr mit HR (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	404.920,00	708.750,84	-303.830,84	-75,03
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	3.029.160,00	2.968.132,57	61.027,43	2,01
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	245.850,00	195.878,66	49.971,34	20,33
Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. E.a.g. Uml.	7.830.000,00	8.108.215,62	-278.215,62	-3,55
Einzahlungen aus Transferleistungen	313.000,00	313.292,13	-292,13	-0,09
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	3.428.650,00	3.527.081,98	-98.431,98	-2,87
Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	47.550,00	47.042,60	507,40	1,07
So. ord. Einz. u. sonst. a. o. Einz. nicht aus Inv. tät.	332.255,00	379.214,10	-46.959,10	-14,13
Summe Einzahlungen a. lfd. Verw.-Tätigkeit	15.631.385,00	16.247.608,50	-616.223,50	-3,94
Personalauszahlungen	-4.750.225,00	-4.661.913,30	-88.311,70	1,86
Versorgungsauszahlungen	-445.270,00	-470.485,41	25.215,41	-5,66
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.391.206,00	-2.820.595,39	-570.610,61	16,83
Auszahlungen f. Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
Ausz. f. Zuw. u. Zusch. s. bes. Finanzausgaben	-936.120,00	-897.623,92	-38.496,08	4,11
Ausz. f. Steuern e. Ausz. a. ges. Uml.-Verpflicht.	-5.474.000,00	-5.739.881,63	265.881,63	-4,86
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-340.700,00	-522.390,90	181.690,90	-53,33
So. ord. Ausz. u. sonst. a. o. Ausz. nicht a. Inv. tät.	-24.963,00	-76.309,67	51.346,67	-205,69
Summe Auszahlungen a. lfd. Verw.-Tätigkeit	-15.362.484,00	-15.189.200,22	-173.283,78	1,13
Zahlungsmittelfluss a. lfd. Verw.-Tätigkeit	268.901,00	1.058.408,28	-789.507,28	-293,61
Einza. Inv. Zuw. u. -Zusch. a. Invest-Beiträgen	1.576.640,00	37.160,12	1.539.479,88	97,64
Einza. Abg. v. Gegenst. d. Anlage v. u. imm. AV	192.000,00	222.518,65	-30.518,65	-15,90
Einza. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanlagevermö.	0,00	0,00	0,00	
Su. Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	1.768.640,00	259.678,77	1.508.961,23	85,32
Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäud.	-5.671.674,52	-304.970,00	-5.366.704,52	94,62
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.858.666,63	1.858.666,63	
Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermög. u. imm.	-960.634,86	-190.511,08	-770.123,78	80,17
Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Finanzanlagevermö.	-5.000,00	-6.862,05	1.862,05	-37,24
Su. Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-6.637.309,38	-2.361.009,76	-4.276.299,62	64,43
Zahlungsmittelfluss a. Investitionstätigkeit	-4.868.669,38	-2.101.330,99	-2.767.338,39	56,84
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	2.156.860,00	0,00	2.156.860,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-513.200,00	-750.081,97	236.881,97	-46,16
Zahlungsmittelfl. a. Finanzierungstätigkeit	1.643.660,00	-750.081,97	2.393.741,97	145,63
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	1.992.788,87	-1.992.788,87	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-905.164,14	905.164,14	
Zahlungsmittelfl. a. haushaltsunwirks. Vorg.	0,00	1.087.624,73	-1.087.624,73	
Gesamtzahlungsmittelfluss	-2.956.108,38	-705.379,95	-2.250.728,43	76,14

Die Veränderungen des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sind maßgeblich durch die zahlungswirksamen Veränderungen zwischen Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung begründet. An dieser Stelle wird daher auf die entsprechenden vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in Summe gegenüber der Planung verbessert, was im Wesentlichen auf nicht durchgeführte bzw. verschobene Investitionsvorhaben zurückzuführen ist. Auch konnten nicht alle geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen realisiert werden.

Zur Finanzierung der Investitionen war eine entsprechende Kreditaufnahme erforderlich.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beinhaltet vor allem Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Posten sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

7.3.4 Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse des jeweiligen Geschäftsjahres der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses.

7.3.5 Haushaltssicherungskonzept

Die Hessische Gemeindeordnung schreibt in § 92 Abs. 4 HGO bzw. ab Hessenkassengesetz in § 92 a HGO verbindlich vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten bzw. Fehlbeträgen aus Vorjahren ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept hat der Gesetzgeber den Kommunen ein Instrument an die Hand geben wollen, mit dem die Stadtverordnetenversammlung die Konsolidierungsrichtlinie und die dafür notwendigen Maßnahmen definieren soll. Die Stadtverordnetenversammlung schafft insoweit eine weitere Grundlage, mit der sie die finanzpolitische Linie über die Geltungsdauer der jeweiligen Haushaltssatzung hinaus festlegt und für die Aufsichtsbehörde zur Genehmigungserteilung nachvollziehbar wird.

Die Stadt Florstadt hat daher für das Haushaltsjahr ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt. Das Haushaltssicherungskonzept war Teil des aufgestellten und genehmigten Haushaltes, daher wird an dieser Stelle auf die Zielsetzungen und Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

7.3.6 Budget

Mit dem Umstieg auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) wurde auch die Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt.

Die Budgets sind jeweils im Haushaltsplan festgelegt und die dort veranschlagten Aufwendungen als deckungsfähig erklärt worden. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets herangezogen werden. Im investiven Bereich wurden die Budgets auf Produktebene gebildet.

Die Budgetierung dient zur besseren Planung und Verantwortung der einzelnen Organisationsbereiche und wird im System überwacht.

Dank der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dient sie auch der Verwaltungsvereinfachung, da die Mittelüberschreitungen bei einzelnen Sachkonten durch Einsparungen an anderen Stellen ohne Beschlüsse gemäß § 100 HGO (über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen) aufgefangen werden können.

7.4.0 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen/Strategien

Eine Zielsetzung wird sein, den gesetzlichen Erfordernissen der GemHVO Rechnung zu tragen. Hier ist insbesondere auf die Output-orientierte Darstellung im Haushalt, mit den Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen, aber auch auf die Einführung einer internen Leistungsverrechnung hinzuwirken.

Darüber hinaus ist an der Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten. Ziel ist es, die Anforderung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 3. März 2014 veröffentlichten, sogenannten Herbstlerlasses (Geschäftszeichen IV 24 - 3 m 10) und dessen Änderung vom 28. Januar 2015 (Kommunale Finanzaufsicht: Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO); Geschäftszeichen IV 2 15 i 01) schnellstmöglich zu erfüllen, wonach die Genehmigung von Haushaltsplänen an aufgestellte Jahresabschlüsse geknüpft wird.

7.5.0 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Im Hinblick auf die bereits vergangene Zeitspanne zwischen diesem Haushaltsjahr, für den der vorliegende Rechenschaftsbericht erstellt wurde, und dem eigentlichen Jahr der Aufstellung wird an dieser Stelle auf die aufgestellten und genehmigten Haushalts-/ Nachtragshaushaltspläne der dazwischenliegenden Haushaltsjahre verwiesen.

Sofern Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, wurden diese in den jeweiligen Plänen erläutert und berücksichtigt. Daher wird nachfolgend nur eine summarische Aufstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung pro Haushaltsjahr dargestellt.

7.5.1 Gesamtergebnishaushalt Folgejahre

Die nachfolgend aufgeführten Salden wurden den entsprechenden Haushalts-/ Nachtragsplänen bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung entnommen.

Gesamtergebnishaushalt	2017	2018	2019
Ordentliche Erträge	-16.070.145,00	-16.646.500,00	-17.901.550,00
Ordentliche Aufwendungen	15.779.295,00	16.270.250,00	17.049.500,00
Verwaltungsergebnis	-290.850,00	-376.250,00	-852.050,00
Finanzerträge	-46.550,00	-17.000,00	-17.000,00
Finanzaufwendungen	335.700,00	390.450,00	385.150,00
Finanzergebnis	289.150,00	373.450,00	368.150,00
Ordentliches Ergebnis	-1.700,00	-2.800,00	-483.900,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor int. Leistungsbezieh.	-1.700,00	-2.800,00	-483.900,00

7.5.2 Gesamtfinanzhaushalt Folgejahre

Die nachfolgend aufgeführten Salden wurden den entsprechenden Haushalts-/ Nachtragsplänen bzw. der mittelfristigen Finanzplanung entnommen.

Gesamtfinanzhaushalt	2017	2018	2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.116.695,00	16.663.500,00	17.918.550,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.544.903,00	-16.087.750,00	-16.861.700,00
Zahlungsmittelfluss a.lfd.Verw.-tätigkeit	571.792,00	575.750,00	1.056.850,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	959.400,00	361.300,00	834.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.462.079,56	-1.335.800,00	-2.486.000,00
Zahlungsmittelfluss a. Investitionstätigk.	-6.502.679,56	-974.500,00	-1.651.700,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.580.460,00	974.500,00	1.651.700,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-666.572,13	-540.000,00	-1.056.400,00
Zahlungsmittelfl.a.Finanzierungs-tätigk.	3.913.887,87	434.500,00	595.300,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelfl.a.haushaltsw.Zahl.Vorg.	0,00	0,00	0,00
Gesamtzahlungsfluss	-2.016.999,69	35.750,00	450,00

7.6.0 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik und die damit verbundene Berücksichtigung von zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen, wie z. B. den Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten konnten die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge aus eigener Kraft bisher nicht erreicht werden.

Das Handeln aller Beteiligten ist daher so zu gestalten, dass ein Haushaltsausgleich erreicht und gesichert wird. Politik und Verwaltung wird dieses Ziel auch weiterhin an oberste Stelle setzen.

7.6.1 Besondere Geschäftsrisiken

Wie bei vielen Kommunen liegen die Risiken im gemeindlichen Haushalt vor allem bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie den Finanzaufwendungen des Landes.

Die Stadt Florstadt ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Florstadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich in nicht zureichendem Umfang erfolgt. Vorrangig ist hier das Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ mit einem hohen jährlichen Defizit zu erwähnen.

Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht exakt planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärfte Vorschriften im Rahmen des Brandschutzes o.ä. hervorgerufen werden.

Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden. Diese Steigerungen können nicht ausschließlich durch Einsparungen kompensiert werden.

Im Hinblick dessen ist es auch zwingend erforderlich, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung insgesamt im Blick zu behalten.

7.6.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Florstadt entsprechende Versicherungen abgeschlossen (wie z. B. Gebäude-, Kraftfahrzeug-, Unfall-, Straf-, Haftpflichtversicherung).

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird durch einen Plan-Ist Vergleich ständig überwacht. In der Software für das Rechnungswesen ist die sogenannte „Mittelprüfung“ installiert. Diese weist rechtzeitig bei wesentlichen Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich darauf hin, so dass die Verwaltung zeitnah reagieren kann. Die Aktivierung der Mittelprüfung erfolgte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass diese für den laufenden Jahresabschluss nicht komplett geprüft werden kann.

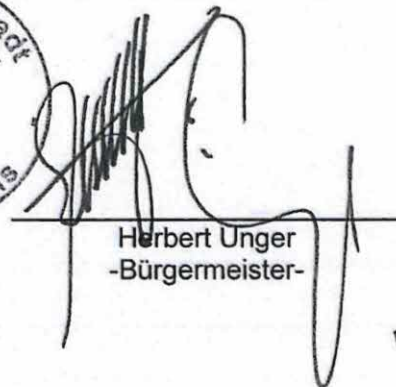
Für das Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem NKR/NKF“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Ein entsprechendes Zertifikat besteht von der TÜV-Informationstechnik GmbH. Der Vertrieb erfolgt über den Unternehmensverbund der ekom21 GmbH, wobei die Betreuung durch die Geschäftsstelle in Gießen wahrgenommen wird.

Eine interne Revision ist nicht vorhanden. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 HGO. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

7.6.3 Chancen für die künftige Entwicklung

Die Finanzsituation der Stadt Florstadt ist weiterhin als angespannt zu bewerten. Es gilt daher mehr denn je der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollten durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist weiter zu verfolgen.

Florstadt, den 25. März 2022



Herbert Unger
-Bürgermeister-

Anlage 6

Teilrechnungen

D8. Ergebnis- und Finanzrechnung aller Produktbereiche**8.1. Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche****Jahresabschluss 2016****Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-308.147,04		-308.147,65	308.147,65
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-900,00		-900,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.949,46	-8.000,00	-888,92	-7.111,08
06	547	Erträge aus Transferleistungen		-1.000,00		-1.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-413,15		-413,16	413,16
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.428,97	-4.800,00	-3.792,43	-1.007,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-311.938,62	-14.700,00	-313.242,16	298.542,16
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	780.656,31	818.900,00	830.775,68	-11.875,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	158.627,22	165.950,00	292.369,66	-126.419,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	472.986,56	552.329,00	490.095,92	62.233,08
14	66	Abschreibungen	61.887,66	11.587,00	55.027,47	-43.440,47
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	127.553,83	139.000,00	122.643,72	16.356,28
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	39.220,92	41.000,00	37.961,36	3.038,64
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.237,89	4.350,00	2.604,37	1.745,63
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.644.170,39	1.733.116,00	1.831.478,18	-98.362,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.332.231,77	1.718.416,00	1.518.236,02	200.179,98
21	56, 57	Finanzerträge	-18.609,73	-26.500,00	-14.165,22	-12.334,78
22	77	Finanzaufwendungen	105.505,09		100.484,23	-100.484,23
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	86.895,36	-26.500,00	86.319,01	-112.819,01
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.419.127,13	1.691.916,00	1.604.555,03	87.360,97
25	59	Außerordentliche Erträge	-4,60		-33,82	33,82
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,34		6,77	-6,77
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1,26		-27,05	27,05
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.419.125,87	1.691.916,00	1.604.527,98	87.388,02
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-86.493,00		-86.493,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-86.493,00		-86.493,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.419.125,87	1.605.423,00	1.604.527,98	895,02

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.200,00	-1.200,00	-600,00	-600,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-109.812,47	-118.000,00	-91.706,48	-26.293,52
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-18.682,78	-38.800,00	-7.857,00	-30.943,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-7.958,08		-7.958,07	7.958,07
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-223,20	-500,00		-500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-137.876,53	-158.500,00	-108.121,55	-50.378,45
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	271.474,42	281.230,00	245.619,10	35.610,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	38.377,02	39.900,00	-4.576,86	44.476,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.469,15	251.565,00	205.567,66	45.997,34
14	66	Abschreibungen	76.871,93	28.053,00	82.327,36	-54.274,36
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.838,93	3.600,00	5.270,32	-1.670,32
17	72	Transferaufwendungen	1.323,09	1.500,00	1.577,58	-77,58
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	232,47	240,00	232,47	7,53
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	602.587,01	606.088,00	536.017,63	70.070,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	464.710,48	447.588,00	427.896,08	19.691,92
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	464.710,48	447.588,00	427.896,08	19.691,92
25	59	Außerordentliche Erträge	-0,06		-6.680,00	6.680,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-0,06		-6.680,00	6.680,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	464.710,42	447.588,00	421.216,08	26.371,92
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	464.710,42	447.588,00	421.216,08	26.371,92

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Florstadt

Nr. *	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2016	Ergebnis des Haushaltjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.096,90	-3.500,00	-275,00	-3.225,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-2.000,00		-2.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.500,00	-1.000,00	-10.503,33	9.503,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.281,05	-18.000,00	-11.652,59	-6.347,41
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.877,95	-24.500,00	-22.430,92	-2.069,08
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.550,77	9.390,00	8.542,27	847,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	432,00	440,00	432,00	8,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.816,27	42.545,00	28.959,36	13.585,64
14	66	Abschreibungen	4.060,17		2.414,20	-2.414,20
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.600,00	2.000,00	1.600,00	400,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.459,21	54.375,00	41.947,83	12.427,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	24.581,26	29.875,00	19.516,91	10.358,09
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	24.581,26	29.875,00	19.516,91	10.358,09
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	24.581,26	29.875,00	19.516,91	10.358,09
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.460,80	15.400,00	2.684,11	12.715,89
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.460,80	15.400,00	2.684,11	12.715,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	29.042,06	45.275,00	22.201,02	23.073,98

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-25.382,29	25.382,29
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-17.445,91	17.445,91
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-79.664,19	-150.500,00	-263.661,37	113.161,37
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.879,00	-2.500,00	-4.107,85	1.607,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-81.543,19	-153.000,00	-310.597,42	157.597,42
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.651,45	11.600,00	41.365,73	-29.765,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	536,01	600,00	2.693,63	-2.093,63
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.106,35	153.105,00	240.264,72	-87.159,72
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.454,52	3.000,00	2.954,52	45,48
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	99.748,33	168.305,00	287.278,60	-118.973,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	18.205,14	15.305,00	-23.318,82	38.623,82
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	18.205,14	15.305,00	-23.318,82	38.623,82
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	18.205,14	15.305,00	-23.318,82	38.623,82
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		19.000,00		19.000,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		19.000,00		19.000,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.205,14	34.305,00	-23.318,82	57.623,82

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19,00		-450,00	450,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-419.000,03	-482.500,00	-407.796,63	-74.703,37
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-96.367,67	-76.400,00	-102.488,28	26.088,28
06	547	Erträge aus Transferleistungen		-1.000,00		-1.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-442.365,76	-401.650,00	-408.683,00	7.033,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-8.103,19		-8.103,19	8.103,19
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.594,91	-1.150,00	-1.487,42	337,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-967.450,56	-962.700,00	-929.008,52	-33.691,48
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.017.923,61	2.237.450,00	2.282.070,11	-44.620,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	134.043,14	137.200,00	153.295,84	-16.095,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.750,51	280.802,00	249.145,68	31.656,32
14	66	Abschreibungen	71.739,52	14.440,00	67.917,08	-53.477,08
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.688,00	3.000,00	2.870,00	130,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108,00	700,00	429,00	271,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.454.252,78	2.673.592,00	2.755.727,71	-82.135,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	1.486.802,22	1.710.892,00	1.826.719,19	-115.827,19
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.486.802,22	1.710.892,00	1.826.719,19	-115.827,19
25	59	Außerordentliche Erträge	-168.140,50			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-168.140,50			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.318.661,72	1.710.892,00	1.826.719,19	-115.827,19
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		2.565,00		2.565,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		2.565,00		2.565,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.318.661,72	1.713.457,00	1.826.719,19	-113.262,19

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-875,00			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.289,77	-21.200,00	-5.539,77	-15.660,23
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.958,23	-600,00	-3.591,85	2.991,85
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-100,00		-141,53	141,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.223,00	-21.800,00	-9.273,15	-12.526,85
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	152.689,81	156.850,00	153.630,29	3.219,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.440,90	10.600,00	10.626,94	-26,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.609,30	101.995,00	65.267,04	36.727,96
14	66	Abschreibungen	67.724,23	47.589,00	68.017,32	-20.428,32
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.367,34	7.500,00	6.991,13	508,87
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	324.831,58	324.534,00	304.532,72	20.001,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	306.608,58	302.734,00	295.259,57	7.474,43
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	306.608,58	302.734,00	295.259,57	7.474,43
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	306.608,58	302.734,00	295.259,57	7.474,43
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		56.455,00		56.455,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		56.455,00		56.455,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	306.608,58	359.189,00	295.259,57	63.929,43

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenerstattungen und -erstattungen	-6.057,75	-28.000,00	-9.636,33	-18.363,67
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-4.804,00	4.804,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-330,80		-330,80	330,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.388,55	-28.000,00	-14.771,13	-13.228,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.929,86	10.000,00	17.629,74	-7.629,74
14	66	Abschreibungen	39,16			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.969,02	10.000,00	17.629,74	-7.629,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	1.580,47	-18.000,00	2.858,61	-20.858,61
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.580,47	-18.000,00	2.858,61	-20.858,61
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.580,47	-18.000,00	2.858,61	-20.858,61
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.580,47	-18.000,00	2.858,61	-20.858,61

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.820,00	-1.500,00	-3.023,25	1.523,25
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-6.000,00		-6.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.820,00	-7.500,00	-3.023,25	-4.476,75
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	324.211,01	346.800,00	326.982,92	19.817,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.794,73	25.600,00	23.136,16	2.463,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.257,98	17.785,00	9.679,36	8.105,64
14	66	Abschreibungen	595,00		595,00	-595,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	355.858,72	390.185,00	360.393,44	29.791,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	354.038,72	382.685,00	357.370,19	25.314,81
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	354.038,72	382.685,00	357.370,19	25.314,81
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	354.038,72	382.685,00	357.370,19	25.314,81
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-11.777,00		-11.777,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-11.777,00		-11.777,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	354.038,72	370.908,00	357.370,19	13.537,81

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.669,20	-15.000,00	-21.971,88	6.971,88
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.189.684,09	-2.218.000,00	-2.103.928,32	-114.071,68
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-33.828,17	-89.650,00	-51.225,17	-38.424,83
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-3.497,89	-1.000,00	-3.847,64	2.847,64
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-121.937,59		-74.093,32	74.093,32
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8.388,93	-17.250,00	-4.356,22	-12.893,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.380.005,87	-2.340.900,00	-2.259.422,55	-81.477,45
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	176.180,43	185.300,00	178.125,34	7.174,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.454,13	12.900,00	12.758,20	141,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	877.218,26	985.050,00	881.343,69	103.706,31
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	112.622,90		80.500,05	-80.500,05
14	66	Abschreibungen	308.678,74	275.654,00	283.509,88	-7.855,88
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	703.263,90	680.000,00	681.390,37	-1.390,37
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	16.759,66	18.000,00	3.501,86	14.498,14
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	751,71	210,00	293,83	-83,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.095.306,83	2.157.114,00	2.040.923,17	116.190,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-284.699,04	-183.786,00	-218.499,38	34.713,38
21	56, 57	Finanzerträge	-90,00			
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-90,00			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-284.789,04	-183.786,00	-218.499,38	34.713,38
25	59	Außerordentliche Erträge			-287,07	287,07
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)			-287,07	287,07
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-284.789,04	-183.786,00	-218.786,45	35.000,45
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-4.460,80	-239.303,00	-2.684,11	-236.618,89
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	263.002,10	64.500,00	199.453,65	-134.953,65
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	258.541,30	-174.803,00	196.769,54	-371.572,54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-26.247,74	-358.589,00	-22.016,91	-336.572,09

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-500,00		-500,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.482,82	-500,00	-2,40	-497,60
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-138.979,33		-127.897,56	127.897,56
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-53,55	-1.200,00		-1.200,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-141.515,70	-2.200,00	-127.899,96	125.699,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		6.205,00		6.205,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		250,00		250,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.597,09	362.310,00	259.928,86	102.381,14
14	66	Abschreibungen	253.399,90		230.724,87	-230.724,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		2.700,00		2.700,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	505.996,99	371.465,00	490.653,73	-119.188,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	364.481,29	369.265,00	362.753,77	6.511,23
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	364.481,29	369.265,00	362.753,77	6.511,23
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	364.481,29	369.265,00	362.753,77	6.511,23
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		212.633,00		212.633,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		212.633,00		212.633,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	364.481,29	581.898,00	362.753,77	219.144,23

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-166.072,01	-202.100,00	-194.953,46	-7.146,54
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50.225,00	-125.500,00	-54.555,00	-70.945,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.083,68	-1.000,00	-3.149,51	2.149,51
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.333,85	-3.700,00	-3.368,85	-331,15
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-22.630,72		-25.241,08	25.241,08
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-543,50	-550,00	-98.470,00	97.920,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-254.888,76	-332.850,00	-379.737,90	46.887,90
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	450.712,44	486.500,00	397.487,30	89.012,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30.216,68	36.650,00	29.618,40	7.031,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.552,39	285.960,00	172.316,06	113.643,94
14	66	Abschreibungen	32.330,66	20.897,00	32.514,76	-11.617,76
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	109.620,32	84.620,00	111.972,33	-27.352,33
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	774,60	695,00	774,60	-79,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	825.207,09	915.322,00	744.683,45	170.638,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	570.318,33	582.472,00	364.945,55	217.526,45
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	570.318,33	582.472,00	364.945,55	217.526,45
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	570.318,33	582.472,00	364.945,55	217.526,45
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-34.683,00		-34.683,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.598,46	50.548,00	17.485,91	33.062,09
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.598,46	15.865,00	17.485,91	-1.620,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	587.916,79	598.337,00	382.431,46	215.905,54

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 u. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-1.300,00		-1.300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-1.300,00		-1.300,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		85,00		85,00
14	66	Abschreibungen	1.677,78		1.803,50	-1.803,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.677,78	85,00	1.803,50	-1.718,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 u. Nr. 19)	1.677,78	-1.215,00	1.803,50	-3.018,50
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 u. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.677,78	-1.215,00	1.803,50	-3.018,50
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 u. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.677,78	-1.215,00	1.803,50	-3.018,50
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.677,78	-1.215,00	1.803,50	-3.018,50

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-166.475,18	-183.120,00	-154.399,61	-28.720,39
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-37.980,64	-61.060,00	-34.810,82	-26.249,18
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-6.252,32	-900,00	-717,89	-182,11
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-500,00		-500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-20.392,28		-14.570,83	14.570,83
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-71.440,85	-64.805,00	-70.202,02	5.397,02
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-302.541,27	-310.385,00	-274.701,17	-35.683,83
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	146.392,35	210.000,00	149.038,00	60.962,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.201,72	15.180,00	11.019,44	4.160,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	382.999,37	349.375,00	288.430,39	60.944,61
14	66	Abschreibungen	296.460,47	171.869,00	292.437,71	-120.568,71
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	971,83	9.000,00	971,83	8.028,17
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.485,22	17.268,00	15.788,24	1.479,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	854.510,96	772.692,00	757.685,61	15.006,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	551.969,69	462.307,00	482.984,44	-20.677,44
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	551.969,69	462.307,00	482.984,44	-20.677,44
25	59	Außerordentliche Erträge	-31.242,50	15.000,00	-68.938,65	83.938,65
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			82.296,83	-82.296,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-31.242,50	15.000,00	13.358,18	1.641,82
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	520.727,19	477.307,00	496.342,62	-19.035,62
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-51.400,00		-51.400,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		2.555,00		2.555,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-48.845,00		-48.845,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	520.727,19	428.462,00	496.342,62	-67.880,62

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 u. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.487.333,93	-7.830.000,00	-7.824.537,74	-5.462,26
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-315.978,89	-310.000,00	-309.794,24	-205,76
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.480.760,00	-2.870.000,00	-2.869.127,28	-872,72
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-110.403,95		-156.502,80	156.502,80
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-244.499,72	-230.500,00	-2.873.284,44	2.642.784,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.638.976,49	-11.240.500,00	-14.033.246,50	2.792.746,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37,62		-94,43	94,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-28.727,00			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.380.237,27	5.415.000,00	5.462.337,43	-47.337,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.351.547,89	5.415.000,00	5.462.243,00	-47.243,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 u. Nr. 19)	-5.287.428,60	-5.825.500,00	-8.571.003,50	2.745.503,50
21	56, 57	Finanzerträge	2.722,50	-21.050,00	-33.846,00	12.796,00
22	77	Finanzaufwendungen	438.730,81	340.700,00	404.170,84	-63.470,84
23		Finanzergebnis (Nr. 21 u. Nr. 22)	441.453,31	319.650,00	370.324,84	-50.674,84
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.845.975,29	-5.505.850,00	-8.200.678,66	2.694.828,66
25	59	Außerordentliche Erträge	-12,00		-8.345,93	8.345,93
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 u. Nr. 26)	-12,00		-8.344,93	8.344,93
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.845.987,29	-5.505.850,00	-8.209.023,59	2.703.173,59
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-280.600,56		-216.939,56	216.939,56
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-280.600,56		-216.939,56	216.939,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.126.587,85	-5.505.850,00	-8.425.963,15	2.920.113,15

8.2. Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung					
Stadt Florstadt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-36.926,25	-30.000,00	-4.535,62	-25.464,38
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.580,66	-5.000,00	-5.633,81	633,81
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-202.641,95		-207.662,81	207.662,81
	Summe	-245.148,86	-35.000,00	-217.832,24	182.832,24
	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-245.148,86	-35.000,00	-217.832,24	182.832,24

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung					
Stadt Florstadt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			6.680,00	-6.680,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe			6.680,00	-6.680,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.506,88	-1.809.696,94	-54.811,17	-1.754.885,77
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-765.510,08		-1.509.776,20	1.509.776,20
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-103.264,09	-515.253,75	-140.225,63	-375.028,12
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.216,08		-1.228,24	1.228,24
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-872.497,13	-2.324.950,69	-1.706.041,24	-618.909,45
	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-872.497,13	-2.324.950,69	-1.699.361,24	-625.589,45

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.000,00		-1.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.914,08	-3.500,00		-3.500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-2.914,08	-4.500,00		-4.500,00
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-2.914,08	-4.500,00		-4.500,00

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		600.000,00		600.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		600.000,00		600.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-555,28	-882.744,30		-882.744,30
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-12.335,70		-252.678,54	252.678,54
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-14.969,99	-46.625,85	-29.739,50	-16.886,35
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-27.860,97	-929.370,15	-282.418,04	-646.952,11
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.860,97	-329.370,15	-282.418,04	-46.952,11

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		108.000,00		108.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		108.000,00		108.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.998,93			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-9.244,16	-185.453,58	-12.009,71	-173.443,87
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.483,36	-10.000,00	-2.250,00	-7.750,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-15.243,09	-185.453,58	-12.009,71	-173.443,87
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-15.243,09	-77.453,58	-12.009,71	-65.443,87

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		8.400,00	4.804,00	3.596,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		8.400,00	4.804,00	3.596,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.872,11	-27.923,41	-7.993,41	-19.930,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.872,11	-27.923,41	-7.993,41	-19.930,00
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-1.872,11	-19.523,41	-3.189,41	-16.334,00

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	1.624,65	92.740,00	925,39	91.814,61
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	1.624,65	92.740,00	925,39	91.814,61
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-17.790,39	-408.200,00	-72.712,69	-335.487,31
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.875,93	-18.000,00	-1.641,08	-16.358,92
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.875,93	-10.000,00		-10.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-19.666,32	-426.200,00	-74.353,77	-351.846,23
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.041,67	-333.460,00	-73.428,38	-260.031,62

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	6.558,52	75.000,00	2.117,94	72.882,06
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	6.558,52	75.000,00	2.117,94	72.882,06
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-49.321,02	-781.778,98	-94.235,28	-687.543,70
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.066,50	-15.000,00		-15.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-54.387,52	-796.778,98	-94.235,28	-702.543,70
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-47.829,00	-721.778,98	-92.117,34	-629.661,64

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	11.325,00	83.500,00	7.282,79	76.217,21
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	11.325,00	83.500,00	7.282,79	76.217,21
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.095,65	-693.867,19	-6.206,45	-687.660,74
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-978,65		-23.147,43	23.147,43
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-8.500,00		-8.500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-15.074,30	-702.367,19	-29.353,88	-673.013,31
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-3.749,30	-618.867,19	-22.071,09	-596.796,10

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		609.000,00	22.030,00	586.970,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	31.400,00	192.000,00	215.838,65	-23.838,65
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	31.400,00	801.000,00	237.868,65	563.131,35
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-102.651,31	-1.066.463,70	-69.011,00	-997.452,70
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.598,40		-73.064,46	73.064,46
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-131.964,92	-133.301,68	-2.359,54	-130.942,14
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-8.148,12	-8.200,00	-8.148,12	-51,88
	Summe	-244.362,75	-1.207.965,38	-152.583,12	-1.055.382,26
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-212.962,75	-406.965,38	85.285,53	-492.250,91

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	53.000,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage- vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage- vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.530.000,00	2.156.860,00		2.156.860,00
	Summe	1.583.000,00	2.156.860,00		2.156.860,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-524.704,11	-505.000,00	-534.271,04	29.271,04
	Summe	-524.704,11	-505.000,00	-534.271,04	29.271,04
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	1.058.295,89	1.651.860,00	-534.271,04	2.186.131,04